

## Gemeinderichtplan

### Richtplantext / Koordinationsblätter

---

**Vom Gemeinderat verabschiedet am: 31. August 2021**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeinderatsschreiberin

Öffentliche Mitwirkung **vom: 09. Juni 2022**

**bis: 31. Juli 2022**

**Vom Gemeinderat erlassen am: 08. November 2022**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeinderatsschreiberin

**Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen am:**

Der Amtsleiter

## Inhaltsverzeichnis

### Siedlung

|        |  |    |
|--------|--|----|
| S 1    | Strategische Raumplanung                 | 4  |
| S 1.1  | Allgemeine Entwicklungsstrategie         | 4  |
| S 1.2  | Bauzonenkapazität                        | 6  |
| S 1.3  | Wohnen                                   | 7  |
| S 1.4  | Arbeiten                                 | 8  |
| S 1.5  | Mischnutzungen                           | 10 |
| S 1.6  | Öffentliche Nutzungen                    | 11 |
| S 1.7  | Tourismus                                | 12 |
| S 1.8  | Schlosslandschaft                        | 13 |
| S 1.9  | Siedlungsentwicklung nach innen          | 14 |
| S 1.10 | Quartierentwicklung                      | 17 |
| S 1.11 | Bauqualität                              | 19 |
| S 1.12 | Baulandverfügbarkeit                     | 20 |
| S 1.13 | Sondernutzungspläne                      | 21 |
| S 2    | Neuüberbauungen und Siedlungserweiterung | 22 |
| S 2.1  | Neuhus                                   | 22 |
| S 2.2  | Seehalde                                 | 23 |
| S 2.3  | Sulz-Wiesental                           | 24 |
| S 2.4  | Wiggen                                   | 26 |
| S 2.5  | Bleichi                                  | 28 |
| S 2.6  | Depot Hauptbahnhof                       | 29 |
| S 3    | Umstrukturierungsgebiete                 | 31 |
| S 3.1  | Eichenweg / untere Eichenstrasse         | 31 |
| S 3.2  | Zelg                                     | 32 |
| S 3.3  | Rosengarten / Steingrübli                | 33 |
| S 3.4  | Seeburg                                  | 34 |
| S 3.5  | Neuseeland West                          | 35 |
| S 3.6  | Seebleichi                               | 36 |
| S 4    | Aufwertungsgebiete                       | 37 |
| S 4.1  | Wiesental                                | 37 |
| S 5    | Quartiere mit einheitlicher Struktur     | 38 |
| S 5.1  | Allgemeine Entwicklungsgrundsätze        | 38 |
| S 5.2  | Loch                                     | 39 |
| S 5.3  | Thalerstrasse                            | 40 |
| S 5.4  | Rebstock                                 | 41 |
| S 5.5  | Bernerhüsli                              | 42 |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| S 6 | Quartierentwicklung zu klären                           | 43 |
|     | S 6.1 Schlossbachsiedlung                               | 43 |
|     | S 6.2 Neuseeland-Ost                                    | 44 |
| S 7 | Nutzungsänderungen prüfen                               | 45 |
|     | S 7.1 Rosenegg  | 45 |
|     | S 7.2 Paradies / Gemeindehaus                           | 46 |
| S 8 | Potenzielle Auszonungen                                 | 47 |
|     | S 8.1 Flächenverlagerung prüfen                         | 47 |
| L 1 | Landschaftsentwicklung                                  | 48 |
|     | L 1.1 Landschaftsentwicklung                            | 48 |
|     | L 1.2 Gliederung Siedlung - Landschaft                  | 49 |
|     | L 1.3 Ökologie und Vernetzung                           | 50 |
|     | L 1.4 Akzentuierung Siedlungsübergang / Siedlungsränder | 52 |
|     | L 1.5 Gebiet mit lückigem Lebensraumverbund             | 53 |
| L 2 | Freizeit und Erholung                                   | 54 |
|     | L 2.1 Grün- und Freiraumentwicklung                     | 54 |
|     | L 2.2 Sulzbergbach                                      | 56 |
|     | L 2.3 Seeburg   Klostersguet                            | 57 |
|     | L 2.4 Neuseeland West                                   | 58 |
| L 3 | Landwirtschaft  | 59 |
|     | L 3.1 Fruchtfolgeflächen                                | 59 |
|     | L 3.2 Hochstammkulturen                                 | 60 |
| L 4 | Übriges Gemeindegebiet                                  | 61 |
|     | L 4.1 Umgang mit übrigem Gemeindegebiet klären          | 61 |
|     | L 4.2 Wiggen  | 62 |
|     | L 4.3 Familiengärten (Neuhus)                           | 63 |
| L 5 | Wald   Bestockung                                       | 64 |
|     | L 5.1 Waldgrenzen                                       | 64 |
|     | L 5.2 Waldentwicklungsplanung                           | 65 |
| L 6 | Gewässer  | 66 |
|     | L 6.1 Gewässerraum                                      | 66 |
|     | L 6.2 Umsetzung Massnahmenkonzept Naturgefahren         | 67 |
|     | L 6.3 Aufwertung der Gewässer                           | 68 |
| V 1 | Strassen und Wege                                       | 69 |
|     | V 1.1 Strassenfunktion und Strassengestaltung           | 69 |
|     | V 1.2 Hochleistungsstrasse / Emissionsschutz A1         | 70 |
|     | V 1.3 Hauptverkehrsstrasse                              | 71 |

|         |   |     |
|---------|---|-----|
| V 1.4   | Verbindungsstrasse                                    | 72  |
| V 1.4.1 | Goldacher-/ Thalerstrasse                             | 73  |
| V 1.4.2 | Heidenerstrasse                                       | 75  |
| V 1.4.3 | Wilenstrasse  | 76  |
| V 1.5   | Sammelstrasse   | 77  |
| V 1.5.1 | Seebleichestrasse                                     | 78  |
| V 1.5.2 | Rosengartenstrasse                                    | 79  |
| V 1.6   | Erschliessungsstrasse                                 | 80  |
| V 1.6.1 | Tempo-30-Zone   | 81  |
| V 1.6.2 | Sanierung Quartiererschliessung                       | 82  |
| V 1.6.3 | Erschliessung Neubaugebiete                           | 83  |
| V 1.6.4 | Klosterguetstrasse                                    | 84  |
| V 2     | Langsamverkehr  | 85  |
| V 2.1   | Stärkung Langsamverkehr                               | 85  |
| V 2.2   | Radwegverbindung                                      | 86  |
| V 2.2.1 | Bodensee-Radweg                                       | 87  |
| V 2.2.2 | Regionale Veloschnellverbindung                       | 88  |
| V 2.3   | Fuss- und Wanderwegnetz                               | 89  |
| V 2.3.1 | Themenwege  | 90  |
| V 2.3.2 | Autobahndurchgang                                     | 91  |
| V 2.3.3 | Seeuferweg  | 92  |
| V 2.3.4 | Fahrradabstellplätze                                  | 93  |
| V 3     | Öffentlicher Verkehr                                  | 94  |
| V 3.1   | Stärkung öffentlicher Verkehr                         | 94  |
| V 3.2   | Bahnverkehr   | 95  |
| V 3.2.1 | Bahnhof   | 96  |
| V 3.3   | Bus   Ruftaxi   | 97  |
| V 3.4   | Bushaltestellen                                       | 98  |
| V 3.5   | Anschlussgleise Güterverkehr                          | 99  |
| V 4     | Ruhender Verkehr                                      | 100 |
| V 4.1   | Parkraumbewirtschaftung                               | 100 |
| V 4.2   | Mobilitätsmanagement                                  | 101 |
| I 1     | Öffentliche Bauten und Anlagen                        | 102 |
| I 1.1   | Öffentliche Infrastruktur                             | 102 |
| I 1.2   | Öffentliche Spielplätze                               | 104 |
| I 1.3   | Räume für Kultur                                      | 105 |
| I 2     | Ver- und Entsorgung                                   | 106 |
| I 2.1   | Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung             | 106 |
| I 2.2   | Trafostation Steig und Reservoir und Pumpwerk Hohriet | 107 |
| I 2.3   | Energie   | 108 |

## S 1 Strategische Raumplanung

### S 1.1 Allgemeine Entwicklungsstrategie

#### Ausgangslage | Ziel

- Rorschacherberg bildet zusammen mit Goldach und Rorschach einen urbanen Entwicklungsraum.
- Rorschacherberg bezeichnet sich als Gemeinde mit ländlichem Charakter, die aber auch über urbane Gebiete verfügt. Sie bietet Wohnen mit Aussicht auf den See mit kurzen Wegen zu den Naherholungsgebieten an. Diese Naherholungsgebiete dienen auch der Region.
- Die Förderung von Rorschacherberg als attraktive Wohngemeinde ruft insbesondere nach Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsgebiet, wogegen die Qualität ausserhalb der Baugebiete bereits sehr hoch ist. Rorschacherberg soll sich künftig mehr qualitativ als quantitativ entwickeln. Dabei sind ausgewogene Projekte anzustreben, welche alternative Energie-, Mobilitäts- und Wohnkonzepte als auch Wohnumfeldqualitäten und die Grün- und Freiräume berücksichtigen.
- Die Gemeinde entwickelt sich im Sinne des Gemeinwohles. Neben fachspezifische Aufgaben sind auch Themen wie Soziales, Kultur, Tourismus, Umwelt, usw. in die Planung miteinfließen zu lassen. Bei den Planungen sind jeweils auf die räumlichen Bedürfnisse der entsprechenden Bevölkerungsgruppen einzugehen (Raum für Menschen verschiedener Generationen, gehobener, aber auch bezahlbarer Wohnraum usw.).
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt schwerpunktmässig nördlich der Kantonsstrasse.

## Richtplanbeschluss

- Die Gemeinde setzt sich bei Aufgaben in ihrer eigenen Kompetenz, im Rahmen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen oder im Vollzug für die Beachtung der in der Richtplanung gemachten Festlegungen ein.
- In den unteren, flacheren Baubereichen, die Nahe an den Versorgungsanlagen und der ÖV-Infrastruktur liegen, soll im Gegensatz zu den Hanglagen die verdichtete Bauweise im Rahmen von Gesamtkonzepten gefördert werden. Dabei ist der Schaffung von Quartieren mit Eigencharakter und attraktiven Aussenräumen Beachtung zu schenken. Südlich der Kantonsstrasse sind die Siedlungsgebiete in ihrem Bestand qualitativ zu entwickeln und punktuell im Gebiet Bleiche zu erweitern. Dabei sind Sichtbeziehung und die Verzahnung zwischen Siedlung und Landschaft zu berücksichtigen.
- Siedlungsentwicklung und Verkehr sind aufeinander abzustimmen. Das Merkblatt «Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr», Merkblatt TBA 002 ist zu berücksichtigen.
- Massnahmen fördern, die ein qualitätvolle Siedlungsentwicklung unterstützen (z.B. Betriebs- und Gestaltungskonzepte, Bachoffenlegungen, Sondernutzungsplanungen etc.).

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      |             |

## S 1.2 Bauzonenkapazität

### Ausgangslage | Ziel

- Die Bauzonen sind gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen.
- Die Dimensionierung der Bauzone ist durch den kantonalen Richtplan vorgegeben. In der Gemeinde Rorschacherberg ist im Zonenplan-Horizont mit einem Bevölkerungszuwachs von 858 Personen gegenüber dem Stand 2016 (7'004 EW) zu rechnen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 0.7%. Bis 2040 wird ein Anstieg auf 8'329 Einwohner erwartet (+ 1'325 EW).
- Innerhalb der rechtskräftigen Bauzone besteht noch Kapazität für 1'123 zusätzliche Einwohner (858 im unbebauten Gebiet | 265 Einwohner im bebauten Gebiet). Kurz- bis mittelfristig bestehen somit noch genügend Reserven im Bereich der Wohn- und Mischzonen (WMZ). Einzonungen sind aktuell nicht möglich. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, bestehenden Bauzonen an einen anderen Standort innerhalb der Gemeinde zu verlagern. Im Richtplanhorizont ist indes eine Erweiterung der WMZ um bis zu 4.8 ha denkbar.
- Der kantonale Richtplan bezeichnet im Gemeindegebiet von Rorschacherberg zwei wirtschaftliche Schwerpunktgebiete (Depot Hauptbahnhof, Schlachthofareal). Diese Areale sollen für grosse Erweiterungen von ansässigen Unternehmen und Neuansiedlungen aufbereitet werden. Weitere Arbeitszonen können nur ausgeschieden werden, wenn in der Region nachweislich keine geeigneten Flächen bereits eingezont sind, oder wenn es sich um Betriebserweiterungen handelt.

### Richtplanbeschluss

- Die Bevölkerungsentwicklung erfolgt kontinuierlich und ermöglicht gleichmässige Infrastrukturaufwendungen für den öffentlichen Haushalt.
- Die Bauentwicklung und die Infrastrukturentwicklung (z.B. Schulen, Strassen, Ver- und Entsorgung) sind aufeinander abzustimmen. Die Infrastrukturkapazitäten sind im Vorfeld von Einzonungen und grösseren Bauentwicklung zu überprüfen.
- Für grössere Bauentwicklungsgebiete ist eine Sondernutzungsplanpflicht zu erlassen, wo u.a. der Etappierungsbedarf zu klären ist.
- Ein Über- oder Unterangebot von Bauland ist durch eine vorausschauende Planung zu vermeiden.

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Zeithorizont:    | laufend     |
| Verbindlichkeit: | Festsetzung |
| Federführung:    | Gemeinderat |
| Beteiligte:      | AREG        |

## S 1.3 Wohnen

### Ausgangslage | Ziel

- Aufgrund der Nähe zum Zentrum Rorschach und zu St.Gallen, der guten Erschliessung und der Panoramalage über dem Bodensee ist Rorschacherberg ein attraktiver Wohnstandort.
- Um die Verträglichkeit mit der Infrastruktur (insbes. Schulen) und die soziale Integration der Zuzüger in das soziale Umfeld der Quartiere zu ermöglichen, sollen die Wohnbauflächen etappenweise einer Nutzung zugeführt werden. Durch die massvolle Freigabe und Mobilisierung von Baulandflächen kann die Entwicklung verstetigt werden.
- Bei der Weiterentwicklung und Neuentwicklung der Wohnquartiere ist einer hohen Wohnumfeldqualität grosse Bedeutung beizumessen (siehe hierzu auf Leitfaden Wohnumfeldqualität: Kriterien und Handlungsansätze für die Planung, HSR).
- Auch im Bereich der Wohnnutzung ist einer haushälterischen Bodennutzung Beachtung zu schenken. Innerhalb der Wohngebiete sind qualitative Grün- und Freiräume für die Naherholung und Möglichkeiten zum Quartiertreff bereitzustellen.

### Richtplanbeschluss

- Etappenweise Nutzung der Wohnbauflächen gemäss den kantonalen Bevölkerungsprognosen (Wachstum von 0.72% pro Jahr).
- Sicherung der Erhältlichkeit eingezonter Areale.
- Bei Neubaugebieten sind alternative Wohnformen zu prüfen (z.B. betreutes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, autoarmes Wohnen etc.).

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Zeithorizont:    | laufend       |
| Verbindlichkeit: | Festlegung    |
| Federführung:    | Gemeinderat   |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung |



## S 1.4 Arbeiten

### Ausgangslage | Ziel

- Rorschacherberg geniesst im regionalen Vergleich eine untergeordnete Rolle als Arbeitsplatzstandort. Die gewerbliche Nutzung soll primär in den Nachbargemeinden (insbesondere in Goldach) an gut erschlossenen Lagen stattfinden. Die Ansiedlung von grösseren Betrieben ist gemäss kantonalem Richtplan nur beim Depot Hauptbahnhof sowie beim ehemaligen Schlachthofareal möglich.
- Ein grösserer Arbeitsstandort befindet sich in der Seebleichi östliche Rorschacher Bahnhofs. Die bestehenden Betriebe sollen erhalten bleiben durch die Sicherung der vorhandenen Landreserven. Inwiefern die bestehenden Baulandreserven der betrieblichen Erweiterung dienen, muss noch geklärt werden.
- Zwischen Bodensee und Seebleichstrasse bestehen in den Gemeinden Rorschacherberg und Rorschach erhebliche Entwicklungsreserven, die aufgrund der anspruchsvollen Ausgangslage zuerst entwickelt werden müssen, um erfolgreich auf dem Markt platziert werden zu können. Das Depot Hauptbahnhof sowie das Schlachthofareal sind im kantonalen Richtplan als wirtschaftliche Schwerpunktgebiete bezeichnet. Das Schlachthofareal ist für Dienstleistungsnutzungen vorgesehen, das Depot Hauptbahnhof wird als Mischtyp für Dienstleistungen sowie Industrie und Gewerbe bezeichnet. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Aufbereitung der wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete. Zur Aufbereitung der Standorte gehören insbesondere die Arealentwicklung, die planerische Sicherung der vorgesehenen Nutzung als Industrie oder Dienstleistungsstandort und Erschliessungsmassnahmen.

### Richtplanbeschluss

- Das bestehende Gewerbeland ist zu erhalten und – sofern es nicht als Betriebsreserve dient – zu mobilisieren. Mit den bestehenden Unternehmen sind individuelle Lösungen zu finden.
- Die Intensität in den Arbeitsgebieten ist gemäss bestehender und umliegender Baustruktur festzulegen.

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Zeithorizont:    | kurzfristig      |
| Verbindlichkeit: | Zwischenergebnis |
| Federführung:    | Gemeinderat      |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung    |

---

## Richtplanbeschluss

- Die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete «Depot Hauptbahnhof» und «Schlachthofareal» sind planerisch aufzubereiten. Das Depot Hauptbahnhof ist zusammen mit der Nachbargemeinde Rorschach zu entwickeln.
- Bezüglich der Erschliessung ist insbesondere beim Depot Hauptbahnhof auf die Quartierverträglichkeit zu achten.

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | langfristig             |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis        |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat             |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach<br>AREG |

## S 1.5 Mischnutzungen

### Ausgangslage | Ziel

- Heute besteht eine punktuelle Häufung von Kleingewerbe an Knotenpunkten entlang der Hauptstrasse. Gleichzeitig besteht eine überschaubare Anzahl an Mischzonen an ausgewählten Orten in den Kerngebieten und entlang der Hauptachsen, wo konkreter Bedarf vorhanden ist. Diese Praxis soll weitergeführt werden.
- Gewerbebetriebe mit übermässigen Emissionen (Lärm, Geruch, Ordnung) sind gemäss der Lärmschutzverordnung ausserhalb von Wohnzonen anzusiedeln. Nicht störende Dienstleistungsbetriebe sind innerhalb der Wohnzonen zulässig und bedürfen keiner speziellen Zonierung.
- Gemäss Raumplanungsgesetz sollen Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden.
- Für eine Mischnutzung muss die nötige Erschliessung für die Anlieferung etc. gegeben sein.

### Richtplanbeschluss

- Beschränkung der Mischnutzungen auf die Kerngebiete und die Lagen entlang der Hauptachsen, in denen eine gemischte Nutzung vorliegt.
- Innerhalb von reinen Wohngebieten ist auf Wohn- und Gewerbebezonen zu verzichten.
- An strategisch wichtigen Strassen und Strassenkreuzungen soll das Gewerbe punktuell mittels Mischzonen gefördert werden respektive die Möglichkeit zu kleingewerblicher Nutzung erhalten bleiben.

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Zeithorizont:    | kurzfristig      |
| Verbindlichkeit: | Zwischenergebnis |
| Federführung:    | Gemeinderat      |
| Beteiligte:      |                  |

## S 1.6 Öffentliche Nutzungen

### Ausgangslage | Ziel

- Der Schulraumbedarf wies in den vergangenen Jahren steigende Tendenz auf. Die bestehenden Schulanlagen werden derzeit erweitert, um den aktuellen Bedarf zu decken.
- Mit der Neuüberbauung des Wohngebiets Neuhus, wo rund 140 neue Wohnungen entstehen, wird der Schulraumbedarf weiter ansteigen. Hinzu kommen weitere grössere Entwicklungsgebiete, die zu einem relevanten Anstieg der Schülerzahlen führen können.
- Die Barrierefreiheit der Schulanlage sowie die Schulwegsicherheit sind Themenbereiche, die noch näher anzuschauen sind.
- Bei den übrigen öffentlichen Nutzungen besteht kein Handlungsbedarf. Es bestehen an allen Schulstandorten genügend Ausbaureserven.

### Richtplanbeschluss

- Der Schulraumbedarf ist laufend zu beobachten. Der zusätzliche Raumbedarf von grösseren Entwicklungsgebieten ist frühzeitig zu berücksichtigen.
- Entsprechend des Bevölkerungswachstums sind die Schulanlagen zu erweitern. Sie sind so zu gestalten und zu betreiben, dass sie auch anderweitig (öffentliche Spiel- und Aufenthaltsflächen, Raumnutzung durch Dritte etc.) genutzt werden können.
- Die Schulanlagen sind nebst den baulichen Erweiterungen möglichst barrierefrei im Innen- und Aussenbereich zu erschliessen.
- Die Schulwege sind an das Fuss- und Verkehrsnetz anzubinden. Sie sind sicher und direkt auszugestalten.

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend            |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung    |
| <b>Federführung:</b>    | Bildungskommission |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinderat        |

## S 1.7 Tourismus

### Ausgangslage | Ziel

- Rorschacherberg verfügt über gut und rasch erreichbare, vielfältige und hochstehende Kultur-, Gastronomie- und Hotellerie Angebote in der engeren und weiteren Umgebung (Haus Würth, Stadt St.Gallen, Bregenz, usw.).
- Dank der attraktiven Lage zwischen dem Bodensee und den Appenzeller Alpen besteht auch naturräumlich ein grosses touristisches Angebot.
- Zu den wichtigsten lokalen Tourismusangeboten zählt die Schloss- und Parklandschaft Rorschacherberg.
- Mit der künftigen Lückenschliessung der Veloroute entlang des Seeufers wird eine positiv nachwirkende Aufwertung erwartet.
- Indem das touristische Angebot nicht aktiv beworben wird, wird das Potential nicht ausgeschöpft. Die Belange des Tourismus sind punktuell zu verstärken. Es ist ein ortsverträglicher Tourismus anzustreben.
- Es besteht ein Konflikt zwischen Bikern insbesondere Down-Hill-Fahrenden mit Wandernden, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft.

### Richtplanbeschluss

- Die Attraktionen von Rorschacherberg (Wander- und Velorouten, Schlösser mit Gastronomie-Angeboten, Wälder, Aussichtspunkte, historische Handelspfade, usw.) sind touristisch besser und gezielter, aber verträglich (kein Massentourismus), anzubieten. Beim Angebot sind in erster Linie Tagestouristen und Kuraufenthalte aus der Region zu berücksichtigen. Ein Tourismuskonzept ist zu erarbeiten.

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Zeithorizont:    | mittelfristig           |
| Verbindlichkeit: | Vororientierung         |
| Federführung:    | Gemeinderat             |
| Beteiligte:      | Kantonale Denkmalpflege |

### Richtplanbeschluss

- Massnahmen zur Behebung von Konflikten zwischen Down-Hill-Bikern, Wandernden, Landwirten und der Forstwirtschaft sind zu prüfen.

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Zeithorizont:    | mittelfristig   |
| Verbindlichkeit: | Vororientierung |
| Federführung:    | Gemeinderat     |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung   |

## S 1.8 Schlosslandschaft

### Ausgangslage | Ziel

- Die Schlosslandschaft Rorschacherberg ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Schlosslandschaft von nationaler Bedeutung aufgeführt.
- Die drei Schlossgruppen Wiggen, Wartegg und Wartensee als imposante Einzelbauten umgeben von attraktiven Parkanlagen bilden zusammen die Schlosslandschaft Rorschacherberg. Ergänzt werden diese durch das St. Annaschloss, die älteste Schlossanlage in Rorschacherberg.
- Neben dem historischen und baukulturellen Wert hat die Schlosslandschaft sowohl für die Gemeinde als auch die Region eine wichtige Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus. Die Schlosslandschaft wird dank dem bestehenden Schlussrundweg für jedermann erlebbar.
- Die Schlösser Wiggen, Wartegg und Wartensee sind im rechtskräftigen Zonenplan unterschiedlichen Zonen (diverse Grünzonen und z.T. Mischzone) zugeteilt. Das St. Annaschloss liegt innerhalb des Waldes. Die Grünzonen existieren im neuen Planungs- und Baugesetz nicht mehr. Mit der Zonenplanrevision ist daher eine Anpassung der Zonierung notwendig.

### Richtplanbeschluss

- Mit der Revision von Zonenplan und Baureglement ist die Zonierung des Schlossareals Wartensee zu überprüfen.

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig             |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung             |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat             |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonale Denkmalpflege |

## S 1.9 Siedlungsentwicklung nach innen

### Ausgangslage | Ziel

- Bund, Kantone und die Gemeinden unterstützen mit raumplanerischen Massnahmen die Bestrebungen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Dabei ist die Wohnqualität möglichst zu bewahren und zu verbessern. Mit einer konsequenten Innenentwicklung sollen die natürlichen Ressourcen besser geschützt und der Landverschleiss gestoppt werden.
- Die Innenentwicklung ist ein wesentlicher Pfeiler des neuen Raumplanungsgesetzes, für das sich die Stimmbevölkerung 2012 mit einem Ja-Anteil von 62.9% deutlich ausgesprochen hat.
- Siedlungsentwicklung nach innen ist umfassend zu verstehen. Es bedeutet einerseits, zuerst im Bestand zu verdichten und unbebaute, bereits eingezonte Parzellen zu nutzen, bevor Einzonungen in Betracht gezogen werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen umfasst aber auch eine qualitative Entwicklung wie die Aufwertung und die Erneuerung von Quartieren.
- Bei Einzonungen wird angestrebt, die grossen, ortsbildprägenden und siedlungsstrukturierenden Grünräume in ihrer Ausdehnung zu erhalten.
- Der Nachweis einer angemessenen Siedlungsentwicklung nach innen ist Voraussetzung für die Genehmigung einer Ortsplanungsrevision bzw. Beurteilungskriterium für Bauzonenerweiterungen. Die Gemeinde Rorschacherberg hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Strategie zur Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet, welche für die weiteren Planungsschritte richtungsweisend ist.
- Es ist eine haushälterische Bodennutzung anzustreben. Die Siedlungsentwicklung folgt dem Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung».

## Richtplanbeschluss

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind die notwendigen planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen zu schaffen.
- Die bauliche Entwicklung erfolgt primär durch die Nutzung der inneren Reserven (Brachen, unbebautes Bauland, Arrondierungen).
- Bei der Zonenplanrevision ist zu prüfen, inwiefern die Wohnzone W2a in die Wohnzone W2b umgezont werden können (insbesondere prüfen der Ortsverträglichkeit und des Nutzens).
- Die Auswirkungen des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind zu prüfen und mit dem Baureglement entsprechend zu reagieren.
- Prägende Grün- und Freiräume sind mit den entsprechenden Zonen zu sichern.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      |             |



**Richtplanbeschluss**

Folgende, weiteren allgemeinen Massnahmen zur innen gerichteten Entwicklung sind zu berücksichtigen:

- Anstossen der Ablösung von Kleinhaushalten in Wohnhäusern der älteren Generation zugunsten grösseren Familienhaushalten mittels geeigneten und bezahlbaren Wohnraums für ältere Menschen.
- Abwanderung von jungen Einwohnern vermeiden indem geeigneter und bezahlbarer Wohnraum entsteht.
- Attraktivierung des Siedlungsgebietes durch qualitative Entwicklungen unter der Berücksichtigung der vorhandenen Gemeindeseiten (z.B. Treffpunktqualitäten schaffen, Grün- und Freiräume wahren und aufwerten, Gewässeroffenlegungen, Seesicht wahren, usw.).
- Bei Erweiterungsbauten ist der Fokus auf eine Aufstockung von Wohneinheiten zu achten und nicht auf die reine Wohnraumerweiterung (z.B. Möglichkeiten für Einliegerwohnungen schaffen, usw.).
- Aktive Verfügbarmachung von inneren Reserven durch die Gemeinde (insbesondere Raum+-Flächen) durch Grundeigentümergegespräche. Dabei sind beispielsweise die Entwicklungsabsichten frühzeitig abzuholen, Hilfeleistungen bei Planungen anzubieten (z.B. Unterstützung bei Beratung, Koordination oder Vermittlung).
- Abschliessen von verwaltungsrechtlichen Verträgen (insbesondere Festlegen von Fristen) gemäss Art. 65 PBG, Sensibilisierung der Bevölkerung für qualitatives Bauen, Wohnalternativen, usw. (z.B. Positivbeispiele von Um- und Neubauten und Wohnumfeldgestaltung, öffentliche Diskurse, Alternativen und Finanzierung für das Wohnen im Alter, usw.).
- Es ist eine periodische Überprüfung der Siedlungsstrategie nach innen vorzunehmen. Hierzu ist ein regelmässiges Monitoring und Controlling durchzuführen, in dem die bisher umgesetzten Massnahmen überprüft und die daraus entstandenen Wirkungen evaluiert werden (Umsetzungs- und Wirkungskontrolle).

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                        |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                    |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                    |
| <b>Beteiligte:</b>      | Baukommission<br>Bauverwaltung |

## S 1.10 Quartierentwicklung

### Ausgangslage | Ziel

- Die Siedlung von Rorschacherberg hat sich aus der Streusiedlung, mehreren Hofgemeinschaften und Strassendörfern entwickelt. Im Laufe der Zeit sind die verschiedenen Siedlungsteile zusammengewachsen. Die Quartiere angrenzend zu Rorschach wurden stark von der Siedlungsentwicklung der Nachbargemeinde beeinflusst.
- Ein eigentlicher Dorfkern existiert aufgrund der Ortsentwicklung nicht. Umso grössere Bedeutung haben die einzelnen Quartiere für die Gemeinde. Die Qualität und die Eigenheiten der verschiedenen Quartiere werden grossgeschrieben. Es bestehen heute aber oftmals kaum wahrnehmbare Quartierzentren.
- Die Quartiere sind in ihrer Eigenständigkeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Art der Bebauung, Erschliessung und Aussenraumgestaltung soll den einzelnen Quartieren einen Eigencharakter geben. Die Nutzungsdichte mit dem vorhandenen Freiraum muss sorgfältig abgewogen werden. Eine innere Verdichtung ist nicht a priori anzustreben.

### Richtplanbeschluss

- Im Rahmen eines ortsbaulichen und freiräumlichen Entwicklungskonzeptes ist aufzuzeigen, wie sich die einzelnen Quartiere entwickeln sollen.
- Innerhalb der Quartiere sind Freiräume und Infrastrukturen zu erhalten und zu schaffen, die identifikationsstiftend wirken. Zudem sind jeweilige Treffpunkte / Quartierzentren und Verweilorte / Begegnungszonen zu schaffen, welche von der Bevölkerung und der Quartierbewohnerschaft genutzt werden können.
- Quartierläden, die ein Sortiment des täglichen Bedarfs anbieten sind punktuell erwünscht. Entsprechend werden private Initianten von der Gemeinde unterstützt, sofern die Verträglichkeit mit den umliegenden Nutzungen gegeben ist. (v.a. Quartier Wiggen / Seebleichi / Sandbüchel).
- Im Rahmen der Erschliessungsplanung ist der Schaffung attraktiver Strassenräume als Spiel- und Begegnungsflächen Beachtung zu schenken. Betriebs- und Gestaltungskonzepte sind situativ zu erarbeiten.
- Im Rahmen von Sondernutzungsplänen sind weitere Massnahmen zu Gunsten von Quartieren mit hohem Eigencharakter und hoher Aussenraumqualität prüfen.

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| Zeithorizont:    | laufend                        |
| Verbindlichkeit: | Zwischenergebnis               |
| Federführung:    | Gemeinderat                    |
| Beteiligte:      | Baukommission<br>Bauverwaltung |

---

## Richtplanbeschluss

- Für die einzelnen Quartiere sind Entwicklungsstrategien laufend zu erarbeiten. Darin sind die jeweilige Quartieridentitäten zu erörtern und entsprechende Entwicklungsziele festzulegen.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis langfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung           |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat           |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung         |

## S 1.11 Bauqualität

### Ausgangslage | Ziel

- Das Siedlungsgebiet von Rorschacherberg erscheint vielenorts zufällig gewachsen. Der Gemeinderat nimmt heute einen Trend hin zu anonymen Quartieren und Siedlungen wahr.
- Die Entwicklung und Architektur sind stark von Investoren getrieben. Die innere Verdichtung schafft zudem in gewissen Quartieren Unbehagen und Angst vor Identitätsverlust.
- Es soll eine höhere architektonische Bauqualität, die in Bezug zur bestehenden Bebauung und Landschaft steht, erreicht werden.

### Richtplanbeschluss

- Mit Bauberatungen und Sondernutzungsplänen soll dem Trend der anonymen und gesichtslosen Architektur entgegengewirkt werden. Dabei sind ausgewogene Projekte anzustreben, welche die unterschiedlichen Sachthemen berücksichtigen.

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                   |
| <b>Federführung:</b>    | Baukommission<br>Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung                |

### Richtplanbeschluss

- Die bestehenden Ortsbildschutzzonen sind im Rahmen der Revision des Schutzinventars zu prüfen.
- Die Schutzziele und Schutzbestimmungen sind klar zu definieren.

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig             |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung         |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat             |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonale Denkmalpflege |

## S 1.12 Baulandverfügbarkeit

### Ausgangslage | Ziel

- Die politische Gemeinde muss die erforderlichen Massnahmen treffen, um die Verfügbarkeit des Baulands zu gewährleisten.
- Das neue PBG stellt mit dem gesetzlichen Kaufrecht und den verwaltungsrechtlichen Verträgen (Art. 8, 9 und 65 PBG) Instrumente hierzu zur Verfügung.
- Ziel ist es, mit einer vorausschauenden Planung und dem Einsatz geeigneter Mittel die Erhältlichkeit von Bauland dauerhaft sicherzustellen.

### Richtplanbeschluss

- Die Gemeinde nimmt eine aktive Rolle in der Baulandaktivierung ein. Bei Bedarf nimmt sie auch eine aktive Bodenpolitik wahr.
- Spätestens mit der Revision des Zonenplans ist zu prüfen, ob bei den bestehenden Baulandreserven eine Fristansetzung zur Überbauung oder andere Massnahmen nötig sind.
- Bei Einzonungen ist die Verfügbarkeit des Baulands sicherzustellen.
- Um stets eine aktuelle Übersicht über die vorhandenen Baulandreserven zu haben, führt die Bauverwaltung die Raum+ Daten periodisch nach. Sie prüft zuhanden des Gemeinderats, wann welche Aktivierungsmassnahmen nötig sind.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend          |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung    |

## S 1.13 Sondernutzungspläne

### Ausgangslage | Ziel

- Die Gemeinde Rorschacherberg verfügt über eine grössere Anzahl rechtskräftiger Sondernutzungspläne. Der älteste, noch gültige Sondernutzungsplan stammt von 1926.
- Im Rahmen der Datenaufbereitung für den ÖREB-Kataster hat sich gezeigt, dass einzelne Sondernutzungspläne vermutlich überholt sind. Eine umfassende Überprüfung sämtlicher Sondernutzungspläne hat bislang nicht stattgefunden.
- Mit der Revision der Ortsplanung ist auch im Bereich der Sondernutzungsplanungen wieder eine Aktualität anzustreben.

### Richtplanbeschluss

- Die rechtskräftigen Sondernutzungspläne sind auf ihre Aktualität und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und falls nötig zu überarbeiten oder aufzuheben.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## S 2 Neuüberbauungen und Siedlungserweiterung

### S 2.1 Neuhus

#### Ausgangslage | Ziel

- Das Gebiet Neuhus ist eines der letzten grösseren und zusammenhängenden Bauentwicklungsgebiete der Gemeinde.
- Da es sich um eine gemeindeeigene Parzelle handelt, kann das Areal gemäss den Zielen der Gemeinde entwickelt werden. Zudem kann eine gezielte Etappierung ermöglicht werden.
- Das Areal ist als Wohngebiet niedriger Dichte zониert. Es verfügt über eine hervorragende Seesicht. Gegenüber der Autobahn sind Lärmschutzmassnahmen nötig, um eine gute Wohnqualität zu gewährleisten.
- Für die Entwicklung des Areals wurde ein Studienauftrag durchgeführt. Der Masterplan ist bereits erstellt.

#### Richtplanbeschluss

- **Sondernutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren (2023 / 2025) durchführen.**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat  |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung<br>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation<br>ASTRA |

## S 2.2 Seehalde

### Ausgangslage | Ziel

- Das Areal Seehalde liegt östlich vom Schloss Wiggen und wird durch die Gleisanlagen der Appenzeller Bahnen und der Seehaldenstrasse begrenzt.
- Es ist im Zonenplan als Wohngebiet hoher Dichte ausgeschieden. Zudem existieren mehrere Baulinien sowie ein rechtskräftiger Überbauungsplan von 1972 inkl. Änderungen, der die Bebauung des Gebiets regelt.
- Das Areal ist im ISOS als Umgebungszone des Schlosses Wiggen eingetragen. Es besteht somit ein Zielkonflikt zu den heutigen Nutzungsmöglichkeiten. Die gute Erschliessung und die attraktive Wohnlage sprechen indes für eine Nutzung des Areals.
- Im Rahmen der weiteren Ortsplanung ist zu klären, wie mit dem ISOS umzugehen ist und welche Nutzung verträglich ist.

### Richtplanbeschluss

- Der Umgang mit dem ISOS-Eintrag ist zu klären.
- Es ist eine ortsbauliche Studie (Varianzverfahren) zu erarbeiten, in der das verträgliche Nutzungsmass gesucht wird. Dabei sind die Lärmemissionen der Appenzeller Bahnen, die Entwicklung der Schlosslandschaft Wiggen sowie die bestehende Naturgefahrensituation zu berücksichtigen.
- Aufgrund der Studie ist zu entscheiden, welche Dichte sinnvoll ist und ob gegebenenfalls eine Abzonung u./o. eine Anpassung des Sondernutzungsplans (inkl. Änderungen) nötig ist.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision ist eine Sondernutzungsplanpflicht festzulegen. Die Verfügbarkeit des Baulandes sicherzustellen.
- Im Anschluss an Zonenplanrevision ein Varianzverfahren als Grundlage für den Sondernutzungsplan durchführen.
- Die Aufwertung der Fuss- und Wegverbindung Warteggstrasse (Parkweg) ist zu berücksichtigen.
- Als Übergang zwischen dem Arbeitsplatzgebiet und der Seehalde ist im Rahmen des Sondernutzungsplan, ein Grünraum sicherzustellen.

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Zeithorizont:    | kurzfristig             |
| Verbindlichkeit: | Vororientierung         |
| Federführung:    | Gemeinderat             |
| Beteiligte:      | Kantonale Denkmalpflege |



## S 2.3 Sulz-Wiesental

### Ausgangslage | Ziel

- Das Gebiet Sulz liegt am Dorfrand zu Goldach und ist als übriges Gemeindegebiet zonierte.
- Es ist als Entwicklungsgebiet für Wohnen höherer Dichte vorgesehen. Die Realisierung von Wohn-Gewerbebauten entlang der Hauptverkehrsstrasse ist vorstellbar.
- Entlang der Goldacherstrasse bestehen erhöhte Lärmwerte. Mit dem neuen Autobahnanschluss Witen ist mit einem weiteren Anstieg der Verkehrszahlen zu rechnen. Zudem ist teilweise die Offenlegung des Adlerbachs geplant.
- Die Bahnhöfe von Goldach und Rorschacherberg sind langsamverkehrsmässig gut erreichbar. Das Areal ist topographisch günstig gelegen.
- Die ÖV-Güteklasse D liegt vor. Der kantonale Richtplan schreibt für Einzonungen im urbanen Gebiet die ÖV-Güteklasse C vor.
- Ein zusätzliches Angebot an qualitativ guten Wohnungen ist zur Förderung der sozialen Durchmischung und Aufwertung des Quartiers Wisental wünschbar. Bei der Weiterentwicklung des Quartiers sind die Grundsätze zur Quartier- und Wohnentwicklung zu berücksichtigen.
- Eine geordnete Überbauung und Erschliessung sind sicherzustellen.

**Richtplanbeschluss**

- Die Einzonung als Wohngebiet hoher Dichte ist zu prüfen. Eine Wohn-Gewerbe-Zone entlang der Goldacherstrasse ist denkbar.
- Sondernutzungsplanpflicht festlegen. Baulandverfügbarkeit sicherstellen.
- Zieldichte aus dem Agglomerationsprogramm berücksichtigen (100 - 150 N / ha in ÖV-Güteklasse C).
- Varianzverfahren bei einer Entwicklung prüfen. Standort für höhere Baute oder Hochhaus prüfen.
- Rechtskräftige Baulinien überprüfen und gegebenenfalls aufheben.
- Verbesserung des ÖV-Angebots (ÖV-Güteklasse C) als auch die Anbindung des Quartiers Wiesental an den öffentlichen Verkehr durch die Entwicklung des Gebietes Sulz.
- Koordination mit Offenlegung Adlerbach.
- Eine kurzfristige Einzonung ist nur im Zusammenhang mit einem Baulandabtausch möglich (Baulandverlagerung).
- Mit der Neuüberbauung ist eine prägnante Eingangssituation zu schaffen.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig           |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis      |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat           |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung<br>AREG |

## S 2.4 Wiggen

### Ausgangslage | Ziel

- Stillgelegter sowie umsichtig umgenutzter Gutsbetrieb (Wohnnutzung) mit dem Kulturobjekt Schloss Wiggen und den umfangreichen, ehemaligen Ökonomiegebäuden. Der ehemalige Gutsbetrieb Wiggen mit dem denkmalgeschützten Schloss bildet ein Ensemble mit hohen aussenräumlichen Qualitäten.
- Die umgebenden Grünflächen liegen inmitten des Baugebietes und sind dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt.
- Im südlichen Teilbereich ist eine Fläche als Wohnzone W2a ausgeschieden.
- Das Areal ist im ISOS als Umgebungszone des Schlosses Wiggen eingetragen.
- Bahnhofsnahe, attraktive Wohnlage. Ökonomiebauten mit Umnutzungspotenzial.
- Eine Bebauung im nördlichen Teilbereich ist vorgesehen. Dabei ist die Erfüllung von gehobenen Ansprüchen an die Bebauung und Umgebungsgestaltung festzulegen. Für die Einzonung soll die ursprünglich vorgesehene Fläche aus dem Jahr 2017 im südlichen Teilbereich in den Norden transferiert werden.
- Sinnvolle Nutzung im Bereich um das geschützte Kulturobjekt ermöglichen.

## Richtplanbeschluss

- Die Einzonung mit Sondernutzungsplanungspflicht im nördlichen Teilbereich erfolgt im Rahmen der Zonenplanrevision. Dabei ist die definitive Zonengrenze und das Nutzungsmass mittels Bebauungsstudie im Vorfeld zu ermitteln. Zudem ist der Umgang mit dem ISOS-Eintrag zu klären.
- Die Einzonung erfolgt durch den flächengleichen Abtausch der Wohnzonen Wiggen und Vogelherd (ursprünglich im südlichen Teilbereich vorgesehen).
- Mit dem Grundeigentümer ist ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abzuschliessen. Darin sind insbesondere der Entwicklungshorizont und die baulichen Qualitäten festzuhalten. Kann die Bebauung nicht innert Frist erfolgen, wird die Fläche entschädigungsfrei ausgezont.
- Eine Entwicklung als Wohngebiet ist vorgesehen. Eine mittlere Dichte ist anzustreben. Die Zieldichte aus dem Agglomerationsprogramm sind, sofern es die denkmalpflegerischen Interessen zulassen, zu berücksichtigen (100 – 150 N / ha in ÖV-Güteklasse C).
- In der Erarbeitung der Sondernutzungsplanung sind die Dichte, die Lärmemissionen der Appenzeller Bahnen, die Entwicklung der Schlosslandschaft Wiggen sowie die Naturgefahrensituation zu berücksichtigen.
- Die Entwicklung soll unter Berücksichtigung des gesamten Ensembles erfolgen. Dabei ist die kantonale Denkmalpflege beizuziehen.
- Ein Fussweg zwischen der Klosterguetstrasse - Warteggstrasse (Parkweg) ist entlang der Bauzone als Übergang zur Landwirtschaftszone anzulegen. Die Koordination erfolgt mit der Bebauung Seehalde.
- Die sich im Westen befindende Baumgruppe wird im Schutzobjekt-Inventar aufgeführt, aber nicht als Schutzobjekt eingestuft. Sie dient der Raumgliederung und bildet ein Abschluss gegenüber der Strasse. Bei der Aussenraumgestaltung einer baulichen Entwicklung respektive bei der Bepflanzung, ist die Baumgruppe abzuhandeln.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig                                |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                           |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                                |
| <b>Beteiligte:</b>      | Grundeigentümer<br>Kantonale Denkmalpflege |

## S 2.5 Bleichi

### Ausgangslage | Ziel

- Das Areal Bleichi ist durch seine Lage innerhalb des Siedlungsgebietes attraktiv für eine Wohnnutzung. Es ist als langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet für Wohnen vorgesehen.
- Die Ausgangslage für eine Entwicklung ist günstig (ruhiges Wohnumfeld, Schulanlage in unmittelbarer Nähe, keine Naturgefahren etc.). Es besteht zudem eine ausreichende Erschliessung mit dem ÖV (Güteklasse C).
- Im Zusammenhang mit einer möglichen Einzonung ist eine Gesamtbeurteilung bezüglich Nutzungsmass, Gestaltung und Erschliessung erforderlich.

### Richtplanbeschluss

- Die bedarfsgerechte Einzonung als Wohngebiet mittlerer bis hoher Dichte ist zu prüfen.
- Die Erschliessung, Bauweise, Etappierung, der Umgang mit den Schutzobjekten, der Erhalt der Grünraumvernetzung sowie die Siedlungsrandgestaltung sind im Rahmen einer Bebauungsstudie zu klären.
- Sondernutzungsplanpflicht festlegen. Baulandverfügbarkeit sicherstellen
- Zieldichte aus dem Agglomerationsprogramm berücksichtigen (100 - 150 N / ha in ÖV-Güteklasse C).
- Die Wegbeziehungen für den Langsamverkehr innerhalb des Gebietes mit Einbezug der Anschlüsse an das übergeordnete Wegnetz sind sicherzustellen. Gemeinschaftsflächen für alle Altersgruppen vorsehen.
- Koordination mit Offenlegung Wildensteinbach.

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | langfristig     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat     |
| <b>Beteiligte:</b>      | AREG            |

## S 2.6 Depot Hauptbahnhof

### Ausgangslage | Ziel

- Das Areal ist im kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet bezeichnet (Mischtyp für Dienstleistung und Gewerbe / Industrie). Schwerpunktgebiete sollen prioritär für grosse Erweiterungen von ansässigen Unternehmen und Neuansiedlungen aufbereitet werden.
- Das Betriebsareal der Schweizerischen Bundesbahnen ist dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Es handelt sich um ein Areal von hohem öffentlichem Interesse.
- Das Depotgebäude wurde mittlerweile abgebrochen und der Westteil des Areals liegt brach. Die Restflächen werden aktuell als Familiengärten genutzt.
- Das Areal liegt inmitten der Bauzone. Es besteht hohes Umnutzungs-potenzial und grosser Investitionsbedarf. Die ÖV-Erschliessung ist optimal (Gütekategorie A / B).
- Eingedoltes Gewässer Wislenbach vorhanden.
- Geschütztes Gehölz / Hecke und Waldfläche vorhanden.

### Richtplanbeschluss

- Die Zonenzuweisung (übrige Gemeindegebiet nicht mehr möglich) ist im Rahmen der Zonenplanrevision zu prüfen. Welche Zonierung hier kurzfristig sinnvoll / möglich ist, ist noch unklar.
- Der Umgang mit dem Wislenbach ist frühzeitig zu klären.

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig                       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung                   |
| <b>Federführung:</b>    | Stadt Rorschach / Rorschacherberg |
| <b>Beteiligte:</b>      |                                   |

## Richtplanbeschluss

- Die Arealentwicklung ist gemeinsam mit der Stadt Rorschach, den Grundeigentümerinnen SBB und Appenzeller Bahnen sowie dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und dem Amt für Raumentwicklung an die Hand zu nehmen.
- Geeigneten Nutzer / Betrieb suchen resp. Areal für grössere Neuansiedlung oder Betriebserweiterungen reservieren.
- Mittel- bis langfristig ist in Abstimmung mit Rorschach eine Schwerpunktzone zu prüfen. Dabei ist eine Mischnutzung zwischen «Dienstleistung- und Industrie- / Gewerbe» gemäss kantonalem Richtplan vorgesehen.
- Entwicklungsmöglichkeiten und ortsverträgliche Bebauung im Rahmen einer Bebauungsstudie klären. Die Erschliessung ist zu klären und quartierverträglich zu gestalten. Ergänzen Varianzverfahren prüfen.
- Gemäss Hochhausstudie sind hier höhere Häuser oder Hochhäuser denkbar, die das Bahnhofsareal städtebaulich einbinden könnten.
- Sondernutzungsplanpflicht prüfen. Baulandverfügbarkeit sicherstellen.
- Zieldichte aus dem Agglomerationsprogramm berücksichtigen (150 - 300 N / ha in ÖV-Güteklasse A/B).
- Alternative Standorte für Familiengärten prüfen.
- Waldfeststellung vornehmen. Schutzobjekte berücksichtigen.
- Bachoffenlegung Wislenbach prüfen.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittel- bis langfristig  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung  |
| <b>Federführung:</b>    | Stadt Rorschach<br>Rorschacherberg   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Schweizerische Bundesbahnen<br>Appenzeller Bahnen<br>Amt für Wirtschaft und Arbeit<br>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation |

## S 3 Umstrukturierungsgebiete

### S 3.1 Eichenweg / untere Eichenstrasse

#### Ausgangslage | Ziel

- Wohngebiet und Mischzone mittlerer Dichte (W3 / WG3) umgeben von grösstenteils viergeschossigen Wohnzonen. Im Grenzbereich zu Rorschach.
- Teilweise Sanierungsbedarf vorhanden.
- Es ist eine Umstrukturierung und Verdichtung anzustreben, welche eine gute Einbettung ins Quartier und in die umliegenden Strukturen ermöglicht.
- Quartier eignet sich für autoarmes Wohnen.

#### Richtplanbeschluss

- Wenn das Gebiet hinreichend erschlossen werden kann (Vorweis Konzept), kann eine Aufzoning mit Sondernutzungsplanungspflicht in Aussicht gestellt werden.
- Eine gesamtheitliche Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten und einer Bachoffenlegung des Adlerbachs ist mit einer Bebauungsstudie vorzunehmen.
- Sicherstellung der hinreichenden Erschliessung durch den Ausbau der Wiesenstrasse (evtl. Koordination mit Rorschach erforderlich).
- Koordination mit Offenlegung / Aufwertung Adlerbach.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis langfristig                    |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                         |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                              |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach<br>Kantonales Tiefbauamt |



## S 3.2 Zelg

### Ausgangslage | Ziel

- Das Areal ist als Wohngebiet niedriger Dichte (W2b) zониert. Aufgrund der Lagequalität und der vergleichsweise dichten Strukturen im Grenzgebiet von Rorschach ist ein grösseres Nutzungspotential gegeben.
- Eine Umstrukturierung und Verdichtung ist im Sinne der Lagequalität anzustreben. Eine besonders einheitliche und sensible Bebauungsstruktur besteht heute nicht.

### Richtplanbeschluss

- Eine Aufzoning sowie eine Zuweisung zur Mischzone sind zu prüfen.
- Der bestehende Sondernutzungsplan «Quartierplan Sulz» ist zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen / aufzuheben.
- Falls nötig, sind weitere Planungsschritte zu ergreifen (z.B. Sondernutzungsplanung).
- Berücksichtigung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts «Rosengartenstrasse».

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig                              |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                         |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                              |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonales Tiefbauamt<br>Stadt Rorschach |

### S 3.3 Rosengarten / Steingrübli

#### Ausgangslage | Ziel

- Das Wohngebiet niedriger Dichte (W2b) eignet sich aufgrund der Lagequalität und der vergleichsweise dichten Strukturen im Grenzgebiet von Rorschach für eine intensivere Nutzung.
- Eine Umstrukturierung und Verdichtung sind anzustreben.
- Eingedoltes Gewässer Rietbach vorhanden.

#### Richtplanbeschluss

- Eine Aufzoning ist zu prüfen.
- Eine Überbauung mit städtischem Charakter, der sich an den Strukturen (z.B. Körnung, Dichte, usw.) von Rorschach orientiert, ist durch eine ortsbauliche Studie aufzuzeigen.
- Sondernutzungsplanpflicht festlegen.
- Koordination mit Offenlegung Rietbach.
- Es ist ein sorgfältiger Umstrukturierungsprozess anzustreben, der auch in den Zwischenetappen ansprechende Lösungen ermöglicht.
- Bachoffenlegung Rietbach prüfen.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig                              |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                         |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                              |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonales Tiefbauamt<br>Stadt Rorschach |

## S 3.4 Seeburg

### Ausgangslage | Ziel

- Das Wohnquartier Seeburg liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Rorschach und weist auch dank der seenahen Lage eine hervorragende Lagequalität auf. Das Quartier ist im Zonenplan der niedrigsten Zone (W2a) zugeteilt.
- Eine Umstrukturierung und Verdichtung ist im Sinne der Lagequalität anzustreben. Es ist eine hohe Dichte anzustreben. Entlang der Seebleichstrasse ist eine Mischnutzung vorstellbar.

### Richtplanbeschluss

- Eine Aufzonung ist zu prüfen. Im nördlichen Teilbereich ist eine Mischzone zu prüfen.
- Der bestehende Sondernutzungsplan ist zu berücksichtigen und allenfalls anzupassen oder aufzuheben.
- Das angrenzende Ortsbildschutzgebiet und die bestehenden Schutzobjekte sind bei der Planung zu berücksichtigen.
- Es ist ein sorgfältiger Umstrukturierungsprozess anzustreben, der auch in den Zwischenetappen ansprechende Lösungen ermöglicht.
- Koordination mit Offenlegung Wislenbach.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      |                  |

## S 3.5 Neuseeland West

### Ausgangslage | Ziel

- Das ehemalige Schlachthofareal ist im kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet bezeichnet (für Dienstleistung). Schwerpunktgebiete sollen prioritär für grosse Erweiterungen von ansässigen Unternehmen und Neuansiedlungen aufbereitet werden. Die Parzelle ist im Besitz der Stadt Rorschach.
- Das Areal liegt an bester Lage am See und ist von hohem öffentlichem Interesse. Es ist eine der Lagequalität angemessene Nutzung anzustreben.
- Das Quartier am See weist grosses Verdichtungs- und Umnutzungspotenzial und hohen Investitionsbedarf auf.
- Die verschiedenen öffentlichen Interessen (wirts. Schwerpunktgebiet, öff. Seezugang, Gewässerraum, Schutz) bedingen eine sorgfältige Planung und ein ausgewogenes Projekt.

### Richtplanbeschluss

- Die Arealentwicklung ist gemeinsam mit der Stadt Rorschach, der SBB, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Amt für Raumentwicklung an die Hand zu nehmen.
- Geeignete Nutzung prüfen.
- Das Areal ist für grössere Neuansiedlung oder Betriebserweiterungen zu reservieren.
- Ein durchgehender öffentlicher Seeuferweg ist direkt entlang am Ufer sicherzustellen.
- Der Gewässerraum, die Hochwassersicherheit sowie die Schutzinteressen sind zu berücksichtigen.
- Koordination mit Offenlegung Wislenbach.
- Berücksichtigung der Entwicklung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach<br>Amt für Wirtschaft und Arbeit<br>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation<br>Kantonales Tiefbauamt |

## S 3.6 Seebleichi

### Ausgangslage | Ziel

- Das grossflächige Gewerbe-Industriegebiet Seebleichi ist das einzige Arbeitsgebiet in der Gemeinde Rorschacherberg. Im Osten und Südwesten bestehen noch grössere unbebaute Flächen.
- Punktuell besteht eine Hochwassergefährdung, dessen Ursprung beim Lincolnsbergbach liegt.

### Richtplanbeschluss

- Die Entwicklungsvorhaben des bestehenden Gewerbes sind im Rahmen der Ortsplanung zu ermitteln. Es ist zu klären, ob die vorhandenen Baulandreserven für eine Erweiterung benötigt werden.
- Eine Verfügbarmachung der inneren Reserven ist nach Möglichkeit anzustreben.
- Bei einer Entwicklung sind die Entwicklungsvorhaben der Parz. Nr. 1259 zu berücksichtigen. Lärmemissionen (Verträglichkeit Wohn- und Gewerbenutzung), Betriebsabläufe, Parkierungs- und Erschliessungsfragen frühzeitig zu klären.
- Die Aufwertung der Fuss- und Wegverbindung Warteggstrasse (Parkweg) ist zu berücksichtigen.
- Der rechtskräftige Sondernutzungsplan ist bei einer Entwicklung zu berücksichtigen und allenfalls anzupassen oder aufzuheben.

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis        |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat             |
| <b>Beteiligte:</b>      |                         |

## S 4 Aufwertungsgebiete

## S 4.1 Wiesental

## Ausgangslage | Ziel

- Teilweise Sanierungsbedarf.
- Zwischenräume mit mangelnder Qualität; fehlende Durchlässigkeit zwischen den Grundstücken. Weniger geeignet als Erholungs- und Spielflächen.
- Teilweise unbefriedigende, soziale Durchmischung.
- Gebäude mit Hochparterre ohne Verbindung zum Erdgeschoss.
- Eine einheitliche Gestaltung des Quartiers fördert den Zusammenhalt innerhalb des Quartiers und stärkt die Identifikation und Verantwortung der Bewohner gegenüber ihrem Wohnquartier.

## Richtplanbeschluss

- Bei Erneuerungen die Ideen der Gemeinde Rorschacherberg einbringen.
- Gesamtschau des Quartieres durch ortsbauliche Studie, welche insbesondere Strassengestaltung, Wohnumfeldqualitäten, Gewässeroffenlegungen, die Verbesserung der Treffpunktqualitäten betrachtet als auch eine Aufwertung im Zusammenhang mit der Quartiersversorgung prüft.
- Strassenraumgestaltung der Strassen und deren Querschnitte mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept aufzeigen unter Einbezug der Vorgärten.
- Ortsspezifische Aufwertungsmöglichkeiten sind im Rahmen eines Masterplans zu prüfen (z.B. Grünflächenziffer, Dachgestaltung, usw.).
- Aufwertung und Verbesserung der Wohnumfeldqualität und der Aufenthaltsqualität. Aufwertung der Aussenflächen und halböffentlichen Freiräumen. Vermehrte Nutzung der Rasenflächen um die Blockbebauungen.
- Durch hochwertige Neubauten oder Sanierung ist die soziale Durchmischung zu verbessern.
- Der Anteil an Kleinwohnungen (1 bis 2 ½ Zimmer-Wohnungen) ist nicht zu erhöhen.
- Bei Gesamtanierungen und Neubauten sind unterirdische Parkieranlagen anzubieten (Grün- und Freiräume sind zu wahren). Diesbezüglich ist eine Anpassung des Baureglements zu prüfen.

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittelfristig, laufend         |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis               |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                    |
| <b>Beteiligte:</b>      | Baukommission<br>Bauverwaltung |

## S 5 Quartiere mit einheitlicher Struktur

### S 5.1 Allgemeine Entwicklungsgrundsätze

#### Ausgangslage | Ziel

- In Rorschacherberg existieren verschiedene Quartiere, die sich durch eine einheitliche Struktur auszeichnen und damit im Rahmen von Baumassnahmen speziell zu beachten sind.
- Baugebiete mit einheitlicher Siedlungsstruktur zeichnen sich in der Regel durch eine ansprechende Erscheinung aus, auch wenn keine wertvollen Einzelobjekte oder besonders alte und geschichtsträchtige Bauten bestehen.
- Bei Baugesuchen in diesen Gebieten soll eine Bauherrenberatung auf der Basis einer vertieften Analyse des individuellen Quartiercharakters erfolgen.
- Kriterien der Analyse könnten sein:
  - Erschliessung (Richtung, Dimension, Netzstruktur, Parkierung, Beläge, Fusswege, Ausstattung etc.);
  - Bebauung (Standort, Orientierung, Geschossigkeit, Proportionen, Dachformen, Öffnungen, Material);
  - Aussenraum (Geländeform, Kunstbauten, Bepflanzung, Spielplätze).

#### Richtplanbeschluss

- Bei Baumassnahmen im oder in der Nähe von Quartieren mit einheitlicher Struktur soll der Ermessensspielraum bei Baubewilligungen oder Sondernutzungsplänen nach dem Grundsatz des Erhalts und der Förderung der Quartieridentität ausgenutzt werden.

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                        |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                     |
| <b>Federführung:</b>    | Baukommission<br>Bauverwaltung |
| <b>Beteiligte:</b>      |                                |

## S 5.2 Loch

### Ausgangslage | Ziel

- Quartierstruktur entlang der Lochstrasse aus der Jahrhundertwende.
- Bestehendes Ortsbilschutzgebiet.
- Häuser mit quadratischem Grundriss, Geschosswohnungen als 1-Spänner, teilweise mit Jugendstil-Elementen.
- Zurückhaltend dimensionierte Strasse mit intakten Vorgärten.
- Die Bauten sind teilweise durch neuere, unpassende Anbauten und Fassadensanierungen beeinträchtigt.

### Richtplanbeschluss

- An-, Neben-, Auf- und Vorbauten nur mit grosser Zurückhaltung zulassen.
- Bei Neubauten auf die umliegende Struktur achten. 1-spännige Bauten fördern.
- Vorgärten mit Einzäunung unbedingt erhalten bzw. wiederherstellen.
- Platz Verzweigung Loch- und St. Anna-Schloss-Strasse aufwerten.
- Bauherrenberatung durchführen.
- Die Schutzziele und Schutzbestimmungen sind klar zu definieren.

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                        |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                     |
| <b>Federführung:</b>    | Baukommission<br>Bauverwaltung |
| <b>Beteiligte:</b>      |                                |



## S 5.3 Thalerstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Einfache EFH-Bebauung mit 50- bis 70-jährigen Häusern.
- Proportionen, Dachformen etc. einheitlich.
- Guter Bezug der Häuser auf die Strasse.
- Wenig künstliche Böschungen.
- Einheitlichkeit der Bebauung durch Renovationen und Erweiterungen vermutlich gefährdet.

### Richtplanbeschluss

- Im Rahmen von Baumassnahmen auf den Erhalt der Einheitlichkeit und der Umgebung Gewicht legen.
- Bauherrenberatung durchführen.

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                        |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                     |
| <b>Federführung:</b>    | Baukommission<br>Bauverwaltung |
| <b>Beteiligte:</b>      |                                |

### Richtplanbeschluss

- Verunstaltungsverbot gemäss Art. 99 PBG prüfen.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      |             |

## S 5.4 Rebstock

### Ausgangslage | Ziel

- Fragment eines Teils von «Alt-Rorschacherberg» mit traditionellen Häusern.
- Fassaden durch spätere Sanierungen teilweise purifiziert.

### Richtplanbeschluss

- Im Rahmen von künftigen Fassadensanierungen die Anforderungen der traditionellen Bauweise besser beachten.
- Vorgärten beachten. Bei der Erstellung von neuen Autoabstellplätzen ist besonders rücksichtsvoll mit den vorhandenen Strukturen umzugehen.
- Bauherrenberatung durchführen.

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                        |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                     |
| <b>Federführung:</b>    | Baukommission<br>Bauverwaltung |
| <b>Beteiligte:</b>      |                                |

### Richtplanbeschluss

- Verunstaltungsverbot gemäss Art. 99 PBG prüfen.

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat     |
| <b>Beteiligte:</b>      |                 |

## S 5.5 Bernerhüsli

### Ausgangslage | Ziel

- Spezielle Chalet-Bebauung aus der Zwischenkriegszeit.
- Gute Einbettung der Bauten in eine weitgehend unveränderte Landschaft.
- Einheitliche Struktur durch künftige Renovationsmassnahmen und Erweiterungen (Garagen etc.) gefährdet.

### Richtplanbeschluss

- Im Rahmen von Baumassnahmen auf den Erhalt der Einheitlichkeit und der Umgebung Gewicht legen.
- Bauherrenberatung durchführen.

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                        |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                     |
| <b>Federführung:</b>    | Baukommission<br>Bauverwaltung |
| <b>Beteiligte:</b>      |                                |

### Richtplanbeschluss

- Verunstaltungsverbot gemäss Art. 99 PBG prüfen.

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat     |
| <b>Beteiligte:</b>      |                 |

## S 6 Quartierentwicklung zu klären

### S 6.1 Schlossbachsiedlung

#### Ausgangslage | Ziel

- Die Schlossbachsiedlung weist eine einheitliche Baustruktur. Die Bauten stammen aus der gleichen Bauperiode.
- Die Bausubstanz ist aus wohngygenischer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Eine Weiterentwicklung soll grundsätzlich ermöglicht werden.
- Eine Entwicklung bedingt vermutlich einen Ausbau der Strasse.

#### Richtplanbeschluss

- Die möglichen Volumen und Strukturen sind im Rahmen einer Studie zu klären. Dabei sind die topographischen Verhältnisse zu berücksichtigen.
- Zur Regelung der Struktur der Bauten und der Erschliessung ist eine Sondernutzungsplanpflicht zu prüfen.

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittelfristig   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat     |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung   |

## S 6.2 Neuseeland-Ost

### Ausgangslage | Ziel

- Attraktive Wohnlage dank der unmittelbaren Lage am See.
- Ein Teil der älteren Bausubstanz wurde durch neue Wohnbauten ersetzt.
- Die Grundstücke sind vollständig der Bauzone zugewiesen, obwohl aufgrund des Seeabstandes effektiv nur ein Teil baulich nutzbar wäre.
- Gemäss Schutzverordnung Gebiet mit geschütztem Baumbestand.
- Es besteht eine Lärmbelastung durch die nahe gelegene und stark befahrene Hauptstrasse.
- 2019 hat das Stimmvolk von Rorschacherberg der Umsetzung des Seeuferweges (Fuss- und Radweg) zugestimmt.
- Der Seeuferweg hat Auswirkungen auf den rechtskräftigen Sondernutzungsplan. Der Überbauungsplan ist angepasst und ist im Verfahren.

### Richtplanbeschluss

- Es ist eine moderate bauliche Weiterentwicklung anzustreben, die sowohl den Baum- als auch den Gewässerschutz und den Schutz vor Lärmemissionen gewährleistet.
- Der Gewässerraum, die Hochwassersicherheit, der geplante Seeuferweg sowie der Baumschutz sind bei Entwicklungsvorhaben zu berücksichtigen.

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Zeithorizont:    | kurzfristig           |
| Verbindlichkeit: | Vororientierung       |
| Federführung:    | Gemeinderat           |
| Beteiligte:      | Kantonales Tiefbauamt |

## S 7 Nutzungsänderungen prüfen

### S 7.1 Rosenegg

#### Ausgangslage | Ziel

- Der Gemeinderat verfolgt die Zielsetzung, das Gewerbe an strategisch wichtigen Strassen und Strassenkreuzungen mittels Mischzonen punktuell zu fördern.
- An der Kreuzung Goldacherstrasse – Rosengartenstrasse – St. Anna-Schloss-Strasse beseht ein wahrnehmbares, lokales Zentrum.
- Im Gebiet Rosenegg soll das Gewerbe an der Strassenkreuzung weiter gestärkt werden.

#### Richtplanbeschluss

- Die Zuweisung zu einer Mischzone ist zu prüfen.
- Die Sondernutzungspläne zu berücksichtigen und allenfalls anzupassen oder aufzuheben.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      |                  |

## S 7.2 Paradies / Gemeindehaus

### Ausgangslage | Ziel

- Ein weiteres lokales Zentrum liegt unmittelbar beim Gemeindehaus.
- Durch die Lage an der Goldacherstrasse sind die Parzellen durch erhöhte Lärmwerte belastet.
- Im Gebiet Paradies nordseits der Goldacherstrasse sollen für das Gewerbe ebenfalls Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das restliche Quartier profitiert gleichzeitig von einem Lärmschutzriegel entlang der Strasse.
- Südseitig der Goldacherstrasse soll ebenfalls durchgehend eine Mischnutzung möglich sein.

### Richtplanbeschluss

- Die Zuweisung zu einer Mischzone ist zu prüfen. Zugleich ist nordseits der Strasse eine Aufzoning zu evaluieren.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      |                  |

## S 8      Potenzielle Auszonungen

**S 8.1      Flächenverlagerung prüfen**

## Ausgangslage | Ziel

- Rorschacherberg hat rechnerisch betrachtet genügend Bauzonenkapazitäten und kann kurz- bis mittelfristig keine Einzonungen vornehmen. Flächenverlagerungen sind indes möglich.
- Die bestehenden Bauzonen sind aber teils schon längere Zeit nicht verfügbar. Die Entwicklung der Gemeinde wird dadurch eingeschränkt. Teils liegen die Flächen ÖV-mässig auch sehr schlecht erschlossen am oberen Siedlungsrand.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision muss geprüft werden, ob einzelne Bauzonenflächen ausgezont und andernorts kompensiert werden sollen. Punktuell ist anstelle einer Auszonung eine Zuweisung zur Freihaltezone denkbar.

## Richtplanbeschluss

- In folgenden Gebieten ist im Rahmen der Zonenplanrevision eine Flächenverlagerung zu prüfen:
  - Schönheim (pot. Auszonungsfläche liegt gemäss ÜPL Schönheim II im Freihaltebereich)
  - Chlosterguet
  - Langmoos (rechtskräftiger ÜPL Langmoos)
  - Wilen
  - Vogelherd
  - Hohriet
  - Burenweid
  - Wiggen
- Details zum Umgang mit den einzelnen Flächen sind der Siedlungsstrategie nach innen zu entnehmen.
- Falls auf eine Aufzoning verzichtet wird, sind geeignete Massnahmen zur Baulandaktivierung zu prüfen.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Grundeigentümer  |



## L 1 Landschaftsentwicklung

## L 1.1 Landschaftsentwicklung

## Ausgangslage | Ziel

- Das Thema Landschaft und Naturraum nimmt zunehmend mehr Platz im Bewusstsein der Bevölkerung und den Behörden ein.
- Die Gemeinde Rorschacherberg hat sich im Rahmen des räumlichen Konzepts vertiefte Überlegungen zur Entwicklung der Landschaft gemacht. Es bildet die Grundlage für die weitere Planung der kommenden Jahre.

## Richtplanbeschluss

- Das «Räumliche Entwicklungskonzept» der Gemeinde Rorschacherberg ist im Zuge von öffentlichen Planungen miteinzubeziehen.
- Die Gemeinde bringt die Interessen der Gemeinde im Rahmen privater Planungsvorhaben frühzeitig mit ein.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                               |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                                    |
| <b>Beteiligte:</b>      | Baukommission<br>Bauverwaltung<br>Ortsgemeinde |

## L 1.2 Gliederung Siedlung - Landschaft

### Ausgangslage | Ziel

- Rorschach, Goldach und Rorschacherberg bilden zusammen einen funktionalen Raum. Die Siedlungsübergänge sind fliegend.
- Die Autobahn stellt eine markante Zäsur im Landschaftsraum von Rorschacherberg dar. Nördlich der Autobahn dominiert die Siedlungslandschaft. Im südlichen Teil des Gemeindegebiets sind die Kulturlandschaft und der Wald prägend.
- Der Grünraum ragt fingerartig von Süden in die Siedlungslandschaft hinein und schafft dadurch eine Verzahnung von Siedlung und Landschaft.
- Die Landschaft von Rorschacherberg ist zudem geprägt durch eine starke vertikale Gliederung durch die talwärts verlaufenden Bachläufe. Unterhalb der Autobahn ist durch die Eindolung der Bachläufe und durch eine nicht auf die Landschaftskammern Rücksicht nehmende Bebauung ein grosser Teil dieser Qualität nicht genutzt worden.
- Die Kulturlandschaft und die Freiräume sollen erhalten und gestärkt werden.

### Richtplanbeschluss

- Die heutige Verzahnung Siedlung und Landschaft ist zu erhalten, zu stärken und an geeigneten Stellen zu erweitern (z.B. Offenlegung von Gewässern). Eine Vernetzung der Grünräume und Parkanlagen im Siedlungsgebiet ist anzustreben.
- Entlang der Autobahn ist die Fläche ökologisch aufzuwerten respektive zu vernetzen.
- Die Sichtbezüge zum See sind bei den Entwicklungsmassnahmen zu berücksichtigen.
- Zwischen der Kantonsstrasse und der Autobahn ist die siedlungsintegrierte Kulturlandschaft für die Produktion zu erhalten. Potenzielle Siedlungsentwicklungen sind unter Berücksichtigung der Grün- und Freiräume abzuwägen. Südlich der Autobahn ist die produzierende Landwirtschaft sowie der Natur- und Landschaftsschutz zu priorisieren.

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Zeithorizont:    | laufend          |
| Verbindlichkeit: | Zwischenergebnis |
| Federführung:    | Gemeinderat      |
| Beteiligte:      |                  |

## L 1.3 Ökologie und Vernetzung

### Ausgangslage | Ziel

- Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand. Eine beträchtliche Zahl der Arten ist gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Die Gründe für den Verlust der Biodiversität sind vielfältig. Vor allem der Verlust der natürlichen Lebensräume und deren fehlende Vernetzung stellt ein grosses Problem dar.
- Bund und Kanton haben Strategien entwickelt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zusätzlich sind aber auch auf kommunaler Ebene entsprechende Anstrengungen und Massnahmen nötig.
- Die Biodiversität und Vernetzung sind auch auf kommunaler Ebene zu fördern und zu verbessern.
- Das Inventar Natur- und Landschaftsschutz wird aktuell überarbeitet und im Rahmen der Ortplanungsrevision in eine neue Schutzverordnung überführt.

### Richtplanbeschluss

- Bachläufe sowie Grün- und Freiräume werden als Chance gesehen und sind dementsprechend in der Planung zu gewichten. Die Bachläufe und Grünkorridore wirken als Vernetzungselemente über die Zäsur der Autobahn und der Hauptstrasse hinweg. Massnahmen, die diese Vernetzung stärken sind zu fördern.
- Im Rahmen der Revision des Baureglements sind Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu prüfen, z.B.:
  - Mindestanteil für naturnahe Flächen bei Bauvorhaben;
  - Dachbegrünung fördern / fordern;
  - Verbot von invasiven Neophyten und Steingärten ohne ökologischen Wert;
  - Vermeidung versiegelter Flächen und Möglichkeiten für deren Mehrfachnutzung;
  - Leitfaden Siedlungsökologie;
  - Lichtverschmutzung reduzieren;
  - Erarbeitung kommunales Biodiversitätskonzept;
  - Etc.

Zeithorizont:

kurzfristig

Verbindlichkeit:

Vororientierung

Federführung:

Gemeinderat

Beteiligte:

Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Landwirtschaftsamt

### Richtplanbeschluss

- Weiterführung und Weiterentwicklung des Vernetzungsprojekts Schlossweiher mit Nachbargemeinden anstreben.
- Bessere Vernetzung von Biotopen und Trittsteinen und allenfalls die Schaffung von neuen Lebensräumen in Ergänzung zum Vernetzungsprojekt mittels einer kommunalen Gesamtstrategie angehen, die auch das Siedlungsgebiet mitberücksichtigt.
- Es ist zu prüfen, ob die un bebauten Flächen entlang der Autobahn (Restflächen) im Sinne der Vernetzung ökologisch aufgewertet werden können. Eine Aufwertung ist mit der potenziellen Veloschnellroute zu koordinieren.
- Punktuell können auch verwaltungsrechtliche Verträge als Fördermittel zweckmässig sein.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat  |
| <b>Beteiligte:</b>      | Nachbargemeinden<br>Ortsgemeinde<br>Landwirtschaftsbetriebe<br>Amt für Natur, Jagd und Fischerei<br>Landwirtschaftsamt |

### Richtplanbeschluss

- Vollzug der bestehenden Schutzverordnung sicherstellen.
- GaÖL-Verträge erneuern und wo nötig ergänzen.
- Möglichst ökologische Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Flächen. Entsprechende Weiterbildungsangebote für Mitglieder der Gemeindeverwaltung wahrnehmen. Nutzung der öffentlichen Anlagen (Parkanlagen, Schulanlagen etc.) und ökologische Anliegen aufeinander abstimmen.

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                             |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                         |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                         |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung<br>Landwirtschaftsamt |

## L 1.4 Akzentuierung Siedlungsübergang / Siedlungsränder

### Ausgangslage | Ziel

- Die Gestaltung des Überganges zwischen Siedlung und Landschaft ist bedeutsam. Die Grenzen können gewollt oder ungewollt sehr hart sein oder fliegend verlaufen (z.B. Obstbaumwiese).
- Bedarf für eine (Neu-)Gestaltung besteht bei den Übergängen zu Goldach und Thal und entlang der Autobahn. Bei Bauentwicklungen am Siedlungsrand ist die Thematik ebenfalls bedeutsam.
- Entlang der ortsprägenden, grossen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind der Gestaltung und Positionierung der anstossenden Bauvolumen besondere Beachtung zu schenken. Es handelt sich dabei um innere Bebauungsränder, denen die gleiche Beachtung gelten soll wie den äusseren Siedlungsrändern.

### Richtplanbeschluss

- Die Siedlungsübergänge an den Gemeindegrenzen sind grundsätzlich fliegend zu gestalten. Bei punktuellen Standorten sollen identitätsstiftende Punkte geschaffen werden können (neuer baulicher Akzent schaffen gegenüber Goldach, grüne Zunge gegenüber Thal erhalten).
- Die Gestaltung des Siedlungsrandes hat sich an den landschaftstypischen Elementen zu orientieren. Die Pflanzung von invasiven Arten gemäss Schwarzer Liste und Watch Liste ist dabei zu unterlassen.
- Entlang der Autobahn besteht eine harte Grenze, die langfristig bleiben wird. In diesem Bereich soll mit Bepflanzungen und Vernetzungselementen der Siedlungsrand aufgewertet werden.
- Bei Einzonungen und Neuüberbauungen am Siedlungsrand ist der Übergang in die Landschaft sorgfältig zu planen und zu gestalten.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis langfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis      |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat           |
| <b>Beteiligte:</b>      | Baukommission         |

## L 1.5 Gebiet mit lückigem Lebensraumverbund

### Ausgangslage | Ziel

- Der Kanton hat im Kantonsrichtplan im südöstlichen Teil der Gemeinde ein Gebiet mit lückigem Lebensraumverbund ausgeschieden.
- Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund werden definiert als weitgehend ausgeräumte Landschaftsteile mit ungenügendem Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.
- Solche Defiziträume sollen mit gezielten Massnahmen, welche im Rahmen von regionalen Vernetzungsprojekten zu bestimmen sind, aufgewertet werden.
- Es besteht ein Vernetzungsprojekt Schlossweiher zwischen den Gemeinden Untereggen, Goldach, Rorschacherberg und Eggersriet.

### Richtplanbeschluss

- Neuschaffung von zusätzlichen Elementen (Hecken, Hochstamm-Obstbäume, etc.) zur ökologischen Vernetzung fördern.
- Umsetzen der Massnahmen des Vernetzungsprojekts «Schlossweiher».

|                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                            |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                        |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                        |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bewirtschafter<br>Nachbargemeinden |

## L 2 Freizeit und Erholung

### L 2.1 Grün- und Freiraumentwicklung

#### Ausgangslage | Ziel

- Für Freizeit stehen immer grössere zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Freizeit gewinnt damit an Bedeutung. Gleichzeitig haben die Grün- und Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung in der Vergangenheit stetig abgenommen.
- Eine gute Ausstattung mit Grün- und Naherholungsräumen ist ein wichtiger Standortfaktor und mitentscheidend für eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Vor allem für Personen, denen keine privaten Aussenräume zur Verfügung stehen, aber auch für den Austausch und den Kontakt, die Bewegung und als visuelle Komponente sind Grün- und Freiräume wichtig. Zusätzlich unterstützen sie die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets.
- Die Bedeutung dieser Räume nimmt mit im Zusammenhang mit der Innenentwicklung weiter zu. Zudem sind die bestehenden Grün- und Freiräume heute teilweise ungenügend untereinander verbunden.
- Rorschacherberg strebt eine gute Ausstattung an Naherholungsräumen in und ausserhalb des Siedlungsgebiets an.

## Richtplanbeschluss

- Rorschacherberg nimmt eine Vorbildfunktion ein und schafft innerhalb oder im Nahbereich des Siedlungsgebiets qualitative Grünflächen auf Gemeindeparzellen. Dabei sind standortgerechte Nutzungen und gestalterische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen (z.B. biodiverse, standortgerechte und einheimische Bepflanzung, punktuelle Zugänglichkeit für die Allgemeinheit etc.).
- Die Anbindung und die Erreichbarkeit aus dem nördlichen Siedlungsgebiet sind zu erhalten und besser an das Siedlungsgebiet anzuschliessen. Beispielsweise Anbindung Park-, Berg- und Höhenweg.
- Hinsichtlich der Innenentwicklung sind entsprechende Freiräume, Spielplätze sowie Wohnumfeldqualitäten zu wahren, aufzuwerten oder zu schaffen. Der Regelungsbedarf im Baureglement ist zu prüfen.
- Die unterschiedlichen Landschaftskammern und Freiräume sind durch Langsamverkehrs-Hauptachsen (See-, Park-, Höhen- und Bergweg) zu erschliessen / verbinden. Es ist ein gut untereinander verbundenes Freiraumangebot zu entwickeln (Sinnbild Perlenkette).
- Die gute Ausstattung mit Sportanlagen erfordert keine zusätzlichen Flächen.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend          |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      |                  |



## L 2.2 Sulzbergbach

### Ausgangslage | Ziel

- Der Sulzbergbach weist im Nahbereich des Reservoirs einen offenen Verlauf auf. Nordseits des Reservoirs ist ein grösserer Teil Bauland (WG2) nicht als solches nutzbar.

### Richtplanbeschluss

- Es ist zu prüfen, ob das nicht überbaubare Areal nördlich des Reservoirs, einer Freihalte- oder Schutzzone zugeführt werden soll.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      |             |

## L 2.3 Seeburg | Klosterguet

### Ausgangslage | Ziel

- Im Gebiet Seeburg bestehen umfangreiche öffentliche Reserveflächen, die aktuell nicht benötigt werden. Sie sollen jedoch langfristig für potenzielle Erweiterungen erhalten bleiben.
- Die Flächen westlich der Seeburgstrasse liegt in der Wohnzone (W3). Sie ist nur eingeschränkt überbaubar, da eine Offenlegung des eingedolten Hofbächleins vorzunehmen ist.
- Der Freiraum ist Teil der Grünraumvernetzung und soll als Erholungs- und Freiraum aufgewertet werden. Zudem wird eine bessere Anbindung an die anderen siedlungsinternen Freiräume angestrebt.
- Das Areal hat als siedlungsintegrierter Landwirtschaftsraum eine gewisse Bedeutung. Im Nordteil werden heute Obstkulturen kultiviert, der südliche Teil als offene Wiesenfläche mit punktuellen Baumbestand.

### Richtplanbeschluss

- Ein Teilbereich des Areals soll für die Naherholung genutzt werden können (z.B. mit Robinson-Spielplatz). Fläche für entsprechende Nutzung reservieren.
- Die Verzahnung von Siedlung und Landschaft ist zu gewährleisten und im Zusammenhang mit der Bachoffenlegung des Burgbachs und des Hofbächleins zu optimieren.
- Die Anbindung an den Schlossrundweg besteht bereits. Zusätzlich ist die Anbindung an den neuen Parkweg vorzusehen zwecks Verbindung der siedlungsinternen Freiräume.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig                                 |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Quartierbewohner<br>Bauverwaltung<br>Landbewirtschafter |

## L 2.4 Neuseeland West

### Ausgangslage | Ziel

- Das Areal in direkter Lage am Bodensee wird zu Teilen als Strandbad genutzt. Im Übrigen besteht eine gewerbliche Nutzung resp. eine Lagernutzung. Zugeteilt ist das Areal der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

### Richtplanbeschluss

- Das Gebiet ist zusammen mit der Stadt Rorschach und der SBB weiterzuentwickeln.
- Berücksichtigung der Entwicklung der wirts. Schwerpunktgebiete.
- Die bestehenden Schutzobjekte, die archäologischen Fundstellen sowie der Gewässerraum sind mit zu berücksichtigen.
- Zudem ist das Fuss- und Radwegnetz zu berücksichtigen und zu verbessern (u.a. Seeuferweg). Die Vorgaben des Kantonalen Richtplans betreffend der Vorrangfunktion Seeufer sind einfließen zu lassen. Die Zugänglichkeit zum Gewässer ist zu gewährleisten.
- Aufgrund der Ufernähe ist die Hochwassersicherheit zu berücksichtigen und die ökologische Qualität des Uferabschnitts zu verbessern.
- Koordination mit Bachoffenlegung Wislenbach.

|                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis            |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat Rorschacherberg |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach             |

## L 3 Landwirtschaft

### L 3.1 Fruchtfolgeflächen

## Ausgangslage | Ziel

- Als Fruchtfolgeflächen bezeichnet man das qualitativ bestgeeignete ackerfähige Kulturland. Der Kanton hat die Fruchtfolgeflächen zu bezeichnen und ein entsprechendes Kontingent zu sichern. Rechtliche Grundlage dazu ist Art. 26 ff. RPV.
- Die Fruchtfolgeflächen dienen dazu, in Zeiten gestörter Zufuhr von Ackerfrüchten die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln sicherzustellen.
- Fruchtfolgeflächen sollen möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.
- Die bauliche Nutzung von Fruchtfolgeflächen ist nur im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung möglich. Derzeit ist im Kanton St.Gallen zwingend ein gleichwertiger Ersatz vorzusehen.

## Richtplanbeschluss

- Die Fruchtfolgeflächen sind zu schonen. Im Rahmen von Einzonungen sind Ersatzstandorte zu suchen.

|                  |  |
|------------------|--|
| Zeithorizont:    | kurz- bis langfristig                      |
| Verbindlichkeit: | Vororientierung                            |
| Federführung:    | Gemeinderat                                |
| Beteiligte:      | Amt für Raumentwicklung und Geoinformation |

## L 3.2 Hochstammkulturen

### Ausgangslage | Ziel

- Um verschiedene Gebäudegruppen im oberen Gemeindeteil haben sich Hochstammkulturen erhalten. Diese Baumgärten sind ein wichtiges Element der bäuerlich geprägten Siedlungen.

### Richtplanbeschluss

- Die Bewirtschafter sollen motiviert werden, diese Hochstammkulturen weiter zu unterhalten. Dabei ist auch auf die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Abgeltung von ökologischen Leistungen durch den Bund hinzuweisen.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## L 4      Übriges Gemeindegebiet

**L 4.1      Umgang mit übrigem Gemeindegebiet klären**

## Ausgangslage | Ziel

- Im bestehenden Zonenplan sind verschiedene Flächen als übrigem Gemeindegebiet zonierte. Das übrigem Gemeindegebiet umfasste bisher Gebiete, die für eine spätere bauliche Entwicklung vorgesehen oder bei denen keine bestimmte Nutzung zugewiesen waren. Das übrigem Gemeindegebiet ist keine Bauzone.
- Das kantonale Planungs- und Baugesetz, das im Oktober 2017 in Kraft getreten ist, ist dieser Grundnutzungstyp nicht mehr vorgesehen. Die Ausscheidung von solchen Zonen ist künftig nicht mehr möglich. Sämtliche Flächen dieses Grundnutzungstyps sind mit der Revision des Zonenplans in eine andere Zone zu überführen.

## Richtplanbeschluss

- Das übrigem Gemeindegebiet ist im Rahmen der Zonenplanrevision umzuzonen:
  - Landwirtschaftszone inkl. Überlagerung Freihaltung nördlich der Autobahn bei grossflächigen Arealen, wo eine landwirtschaftliche Nutzung gut möglich ist und weiterhin angestrebt wird;
  - Landwirtschaftszone (exkl. Überlagerung) südseitig der Autobahn;
  - Freihaltezone, bei kleineren und steilen Flächen entlang der Autobahn.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      |                  |

## L 4.2 Wiggen

### Ausgangslage | Ziel

- Das Gebiet Wiggen ist ein weiterer wichtiger Grünraum im siedlungsinternen Freiraumverbund. Der Freiraum ist heute eine Wiesenfläche mit Baumbestand und wirtschaftlich genutzt. Für die Öffentlichkeit ist er aktuell nicht zugänglich.
- Im ISOS ist das Areal als Umgebungszone Schloss Wiggen mit Erhaltungsziel A aufgeführt.
- Im Zonenplan ist das Areal der dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Im Rahmen der Zonenplanrevision ist somit eine Anpassung der Zonierung erforderlich.
- Im nördlichen Teilbereich ist eine Bebauung geplant. Die restliche Fläche ist als Freiraum langfristig zu sichern.
- Der Parkweg ist auszubauen.

### Richtplanbeschluss

- Mit der Zonenplanrevision ist die Freifläche langfristig freizuhalten.
- Ein Fussweg zwischen der Klosterguetstrasse - Warteggstrasse (Parkweg) ist entlang der Bauzone Wiggen als Übergang zur Landwirtschaftszone anzulegen. Dabei ist die Bebauung Seehalde zu berücksichtigen.
- Die Koordination erfolgt mit der möglichen Bebauung im nördlichen Teilbereich.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Grundeigentümer  |

## L 4.3 Familiengärten (Neuhus)

### Ausgangslage | Ziel

- Im Gebiet Neuhus südlich des Friedhofs befinden sich Familiengärten. Eine bauliche Entwicklung wird im Planungshorizont des Richtplans nicht angestrebt. Die Kleingartennutzung soll weiterhin möglich sein.
- Das Areal ist als übriges Gemeindegebiet zoniert. Mit der Zonenplanrevision muss das Areal einer anderen Zone zugeteilt werden, da es die bestehende Zone im neuen Planungs- und Baugesetz nicht mehr gibt.

### Richtplanbeschluss

- Die Familiengärten sollen erhalten bleiben. Mit der Zonenplanrevision ist das Areal einer geeigneten Zone zuzuführen.
- Waldfeststellungsverfahren durchführen.
- Fussweganbindung zur Hauptstrasse gemäss Gemeindestrassenplan umsetzen oder leicht angepasste Wegführung wählen mit Anpassung des Strassenplans.
- Die Offenlegung des östlichen Wannebaches ist zu prüfen.

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Zeithorizont:    | kurzfristig |
| Verbindlichkeit: | Festsetzung |
| Federführung:    | Gemeinderat |
| Beteiligte:      |             |



## L 5 Wald | Bestockung

## L 5.1 Waldgrenzen

## Ausgangslage | Ziel

- Das Waldareal wird durch das Waldgesetz abschliessend behandelt.
- Die Waldflächen ergeben sich aus der amtlichen Vermessung. Sie werden im Rahmen der Periodischen Nachführung PNF 2017 aktualisiert und mit dem Basiswald abgeglichen.
- Beim Erlass und bei der Revision von Nutzungsplänen ist gemäss Waldgesetz eine Waldfeststellung anzuordnen in Gebieten:
  - in denen Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen;
  - ausserhalb der Bauzonen, in denen eine Zunahme des Waldes verhindert werden soll.
- Im Zweifelsfall ist die Zugehörigkeit zum Waldareal über ein Waldfeststellungsverfahren durch das Kantonsforstamt zu klären.

## Richtplanbeschluss

- Im Rahmen der Zonenplanrevision ist zu prüfen, ob ausserhalb der Bauzonen eine Waldfeststellung vorgenommen werden soll.
- Das heute vollständig eingewachsene St. Annaschloss soll zu dessen Schutz durch eine Waldfeststellung und allfällige Rodung wieder dem historischen Zustand entsprechend freigelegt werden.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig                                 |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung                             |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                                 |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonsforstamt<br>Ortsgemeinde<br>Geometer |

## L 5.2 Waldentwicklungsplanung

### Ausgangslage | Ziel

- Der Wald nimmt verschiedene Aufgaben und Funktionen wahr. Nebst der Funktion als Lebens- und Naturraum nimmt er auch eine wichtige Funktion für die Erholung und den Schutz (z.B. Naturschutz, Schutz vor Naturgefahren) wahr.
- Die Waldentwicklungsplanung setzt sich vertieft mit den verschiedenen Funktionen des Waldes auseinander und definiert örtlich verschiedene Schwerpunkte. Rorschacherberg ist Teil der Waldregion resp. des Waldentwicklungsplans Rorschach. Die Waldentwicklungsplanung wird zeitnah in den kommenden Jahren überarbeitet. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, die Interessen der Gemeinde miteinzubringen. Hierzu ist auf kommunaler Ebene frühzeitig eine Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich.

### Richtplanbeschluss

- Die Funktionen des Waldes sind zu prüfen. In Siedlungsnähe sollen die Wälder der Erholung dienen, im Landwirtschaftsland der Forstwirtschaft und dem Schutz. Es ist ein entsprechendes Strategiepapier auszuarbeiten. Die Interessen der Gemeinde Rorschacherberg sind in die Waldentwicklungsplanung aktiv einzubringen.

|                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig                     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung                 |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                     |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonsforstamt<br>Ortsgemeinde |

## L 6 Gewässer

## L 6.1 Gewässerraum

## Ausgangslage | Ziel

- Nach der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes ist der Gewässerraum entlang von Flüssen, Bächen und Seen festzulegen. Damit sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung sichergestellt werden.
- Im Gewässerraum sind die baulichen und landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten genau definiert.
- Die Gemeinden legen den Gewässerraum in der Nutzungsplanung bis Ende 2027 fest. Die kantonale Arbeitshilfe und die Kreisschreiben beinhalten hilfreiche Informationen dazu. Bis zur Festlegung gelten die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung.

## Richtplanbeschluss

- Ausscheidung der Gewässerräume im Anschluss an die Revision der Ortsplanung.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonales Tiefbauamt<br>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation |

## L 6.2 Umsetzung Massnahmenkonzept Naturgefahren

### Ausgangslage | Ziel

- Die Gefahrenkarten zeigt auf, wo in welchem Ausmass und mit welcher Wahrscheinlichkeit Siedlungen und Verkehrswege durch Naturgefahren bedroht sind.
- In Rorschacherberg besteht situativ eine Gefährdung durch Hochwasser. Punktuell können auch Hangrutschungen auftreten, jedoch hauptsächlich ausserhalb oder den Randbereichen des bebauten Gebiets.
- Der Schutz vor Naturgefahren soll in erster Priorität durch planerische Massnahmen erreicht werden, d.h. dass nur Land eingezont und bebaut wird, welches sich im Hinblick auf Naturgefahren dazu eignet. In zweiter Priorität soll der Schutz durch organisatorische oder bauliche Massnahmen sichergestellt werden.
- Das Massnahmenkonzept Naturgefahren der Gemeinde Rorschacherberg aus dem Jahr 2015 zeigt auf, wie mit den bestehenden Naturgefahren umgegangen werden soll und welche Schutzmassnahmen nötig sind. Umgesetzt wurden bereits Schutzmassnahmen am Mühletobelbach und am Wilenbach.

### Richtplanbeschluss

- Gemäss Massnahmenkonzept Naturgefahren sind an folgenden Bächen Hochwasserschutzmassnahmen zu treffen:
  - Schönenbach (Varianten Offenlegung und Ausbruchsicherung);
  - Lincolnsbergbach (Varianten Offenlegung und Abflusskorridor);
  - Burgbach (Varianten Teiloffenlegung und Behebung der hydraulischen Engpässe);
  - Haiderbach;
  - Westlicher Schlossbach – Kleiner Feldmühlebach (Varianten teilweise Offenlegung);
  - Wildenstein – Feldmühlebach (Offenlegung);
  - Rietbach – Feldmühlebach (Abflusskorridor);
  - Eschlenwald – Sulzbergbach (Varianten Teiloffenlegung und Behebung des hydraulischen Engpasses).
- Die Priorisierung richtet sich nach dem Massnahmenkonzept.

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Zeithorizont:    | kurz- bis langfristig |
| Verbindlichkeit: | Festlegung            |
| Federführung:    | Gemeinderat           |
| Beteiligte:      | Kantonales Tiefbauamt |

## L 6.3 Aufwertung der Gewässer

### Ausgangslage | Ziel

- Die Landschaft von Rorschacherberg ist geprägt durch eine starke vertikale Gliederung durch die talwärts verlaufenden Bachläufe.
- Innerhalb des Siedlungsgebiets sind heute viele Bäche eingedolt. Eine Öffnung bietet ein grosses Potenzial den Siedlungsraum aufzuwerten. Dadurch kann die Verzahnung von Siedlung und Landschaft gestärkt und die Vernetzung gefördert werden. Neue, wertvolle Lebensräume entstehen.
- Einige Gewässer verlaufen heute bereits offen, sind ökologisch und erhholungsfunktional aber wenig wertvoll gestaltet.
- Eine Aufwertung der degradierten sowie eine Öffnung eingedolter Bäche ist aus ökologischer, erhholungsfunktionaler und landschaftlicher Sicht anzustreben.

### Richtplanbeschluss

- Bachprojekte erarbeiten. Wiederherstellung der Grünkorridente im Sinne der Siedlungsgliederung und Vernetzung.
- Neben Offenlegungen aus Hochwasserschutzgründen sind Gewässer-Revitalisierungen aus ökologischen Gründen anzustreben.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis langfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung       |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat           |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonales Tiefbauamt |

## V 1 Strassen und Wege

### V 1.1 Strassenfunktion und Strassengestaltung

#### Ausgangslage | Ziel

- Die rechtliche Einteilung des Strassennetzes erfolgt im Gemeindestrassenplan. Dieser wird aktuell überarbeitet.
- Mit Blick auf die Revision der Ortsplanung und des Strassenplans hat die Gemeinde eine Strassenanalyse durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass im Strassennetz verschiedene Defizite bestehen. Siedlungsentwicklungen können nur dort geschehen, wo die Strassenquerschnitte gemäss Normen eingehalten werden. In Rorschacherberg es gibt einige Strassen, die nicht den Normen entsprechen und eine Bauentwicklung ohne Strassensanierung ausgeschlossen ist. Ein Teil der Strassen ist auch überdimensioniert.
- Die Funktion einer Strasse spiegelt sich i.d.R. in ihrer Gestaltung. Verkehrsorientierte Strassen sind anders zu auszugestalten als dies bei siedlungsorientierten Strassen der Fall ist. Die Funktion von Strassenanlagen geht dabei weit über die verkehrliche Funktion hinaus. Strassen sind die 'öffentlichen Räume' schlechthin. Entsprechend differenziert und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Umfeldes bezogen sind sie zu gestalten und deren Querschnitte festzulegen.
- Quartierstrassen sind heute oft als reine Erschliessungsstrassen ausgelegt, obwohl sie in den Quartieren auch als Aufenthaltsort der Anwohner Aufgaben zu übernehmen haben. Insbesondere in Rorschacherberg, wo die Quartiere die eigentlichen Brennpunkte des öffentlichen Lebens sind, kommt einer siedlungsorientierten Gestaltung der Strassen eine wichtige Bedeutung zu.
- Die Hierarchie gemäss Richtplan stützt sich auf die verkehrsplanerische Typologie gemäss den VSS-Normen ab als Massgabe für den Ausbaustandard.

#### Richtplanbeschluss

- Der Strassenkörper ist der jeweiligen Funktion (Verbindung / Erschliessung / Aufenthalt) entsprechend anzupassen. Die Strassenanalyse gibt hierzu entsprechende Aufschlüsse.
- Die Strassen sind, soweit als möglich, siedlungsorientiert zu gestalten und als Teil des Lebensraums Rorschacherberg aufzuwerten.

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Zeithorizont:    | laufend               |
| Verbindlichkeit: | Festsetzung           |
| Federführung:    | Gemeinderat           |
| Beteiligte:      | Kantonales Tiefbauamt |

## V 1.2 Hochleistungsstrasse / Emissionsschutz A1

### Ausgangslage | Ziel

- Die Autobahn A1 tangiert das Gemeindegebiet von Rorschacherberg massgeblich. Die A1 verläuft sehr eng um das Siedlungsgebiet der Gemeinde und verursacht Lärm- und Luftimmissionen in den Wohn- und Erholungsgebieten.
- Die Beeinträchtigung der A1 erstreckt sich neben den Lärm- und Luftemissionen auch über eine optische Dominanz und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Ferner trennt die A1 die notwendige ökologische Vernetzung.

### Richtplanbeschluss

- Die Gemeinde unterstützt bei sich bietenden Gelegenheiten, die Verbesserung des bestehenden Lärmschutzes entlang der Autobahn. Dieser ist so zu verbessern, dass auch die optische Dominanz der Autobahn durch vorbeifahrende Grossfahrzeuge reduziert und der Lärmschutz ansprechender gestaltet wird.
- Die Gemeinde unterstützt privatfinanzierte Projekte zum Lärmschutz entlang der Autobahn, indem sie mit dem ASTRA die Gespräche führt.
- Lärmschutzmassnahmen mit ökologischer Vernetzung und Veloschnellroute entlang der Autobahn koordinieren.
- Verweis auf kommunalen Richtplan bei kantonalen Strassenbauvorhaben im Rahmen der Vernehmlassung.
- Die Gewässervernetzung unter der Autobahn ist zu verbessern (Durchlassaufweitung, Strukturierung).

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | langfristig   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis  |
| <b>Federführung:</b>    | ASTRA   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinde<br>Kantonales Tiefbauamt<br>Agglomeration St.Gallen – Bodensee<br>Nachbargemeinden |

## V 1.3 Hauptverkehrsstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Hauptverkehrsstrassen verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete.
- Die Hauptstrasse Neuseeland ist stark verkehrsorientiert gestaltet. Sie verbindet Rorschacherberg mit den Gemeinden Goldach, Rorschach, Thal sowie dem Appenzellerland und den Thurgauer Gemeinden. Sie stellt zudem den Anschluss an die an die übergeordnete Verbindung (A1) sicher.
- Die Hauptverkehrsstrasse ist für den Langsamverkehr sehr unattraktiv. Es bestehen mehrere Schwach- resp. Gefahrenstellen für den Langsamverkehr.
- Entlang den Hauptverkehrsstrassen ist dem Schutz des Langsamverkehrs besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Rückwärtige Alternativrouten bestehen bereits oder sind in Planung (Seeuferweg).

### Richtplanbeschluss

- Im Rahmen der Sanierung bestehende Schwachstellen Langsamverkehr beheben.
- Strassenraum attraktiver gestalten. Fortführung des Gestaltungskonzepts Churerstrasse (Rorschach) auf der Hauptstrasse Neuseeland prüfen und auf die jeweilige Örtlichkeit abstimmen.
- Alternativrouten gut beschildern.
- Die vorhandenen Querungsstellen für Fussgänger überprüfen und entsprechend den heutigen Anforderungen anpassen.
- Verweis auf kommunalen Richtplan bei kantonalen Strassenbauvorhaben im Rahmen der Vernehmlassung.

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittel- bis langfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis             |
| <b>Federführung:</b>    | Kantonales Tiefbauamt        |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinderat<br>Bauverwaltung |



## V 1.4 Verbindungsstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Die Verbindungsstrassen bilden das Rückgrat der Verkehrserschliessung in der Gemeinde. Sie verbinden einzelne Ortschaften und Siedlungsgebiete einer Region. Innerhalb besiedelter Gebiete übernehmen sie oft auch Sammel- und Erschliessungsfunktion. Sie sind auf den Ziel-, Quell- und Binnenverkehr ausgerichtet.
- Der Ausbaustandard und die Gestaltung sollen sich auf diese Funktionen ausrichten. Der motorisierte Verkehrsteilnehmer soll mit geeigneten Massnahmen im Gestaltungsbereich daran erinnert werden, dass er sich auf einer Strasse befindet, die in erster Linie der Erschliessung der Gemeinde dient und nicht dem Durchgangsverkehr (siedlungsorientierte Gestaltung).
- Schaffung von attraktiven, sicheren Verbindungen für den Langsamverkehr. Ortsbauliche Aufwertung der Strassen als Verbindungsachsen im eher dispersen Siedlungsgebiet zur Unterstreichung der Ortsidentität nach dem Vorbild der Goldacherstrasse.

### Richtplanbeschluss

- Strassenquerschnitte sind bei geplanten Sanierungsarbeiten den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer anzupassen.
- Stärkere Berücksichtigung des Langsamverkehrs in der Planung und Umgestaltung von bestehenden Strassenabschnitten. Behebung der bestehenden Schwachstellen Langsamverkehr.
- Einheitliche, typische Gestaltung und ortsbauliche Aufwertung im Sinne der Vernetzung und Identitätsstiftung.
- Gemeindeübergreifende Strassenzüge mit den Nachbargemeinden koordinieren.
- Massgebender Begegnungsfall LW / LW resp. LW / PW bei reduzierter Geschwindigkeit.
- Verweis auf kommunalen Richtplan bei kantonalen Strassenbauvorhaben im Rahmen der Vernehmlassung.

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Zeithorizont:    | laufend                              |
| Verbindlichkeit: | Zwischenergebnis                     |
| Federführung:    | Gemeinderat<br>Kantonales Tiefbauamt |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung                        |

## V 1.4.1 Goldacher-/ Thalerstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Nach der Hauptstrasse Neuseeland ist die Goldacher- / Thalerstrasse die zweitwichtigste Ost-West-Achse in der Gemeinde. Das Verkehrsaufkommen hat mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 6'710 Fahrzeugen Auswirkungen auf die Gemeinde. Das Verkehrsaufkommen hat zu einer Verringerung der Aufenthalts- und Wohnqualität entlang der Strassenachse geführt. Aufgrund des geplanten Autobahnanschlusses Witen ist mit einem Mehrverkehr zu rechnen.
- Die Lärmsituation hat dazu geführt, dass sich die Grundstücke entlang der Strassen sich mit Lärmschutzwänden schützen. Dies wiederum bringt eine Entkoppelung zwischen Siedlungs- und Verkehrsstrukturen mit sich (kaum Bezug zwischen Hausfassade zu Hausfassade, kein Durchfliessen des Grünraumes).
- Bei der Thalerstrasse ist die Situation für den Veloverkehr ungenügend. Eine separate Radspur fehlt (teils kombiniert mit Fussweg). Es bestehen verschiedene Konfliktstellen mit dem Motor- und Fussverkehr. Der Ausbaugrad der Strasse ist ungenügend. Es ist zudem eine zu schnelle Strassengeometrie vorhanden.
- Die Goldacher- und Thalerstrasse sind als vernetzender Raum zu betrachten, welche siedlungsverträglich zu gestalten sind. Sie sind von Haus- zu Hausfassade zu betrachten.

**Richtplanbeschluss**

- Betriebs- und Gestaltungskonzept umsetzen. Siedlungsorientierte Gestaltung umsetzen.
- Bestehende Schwachstellen Langsamverkehr beheben.
- Strassenzugewandte Nutzungen und Vorgärten sind gegenüber Lärmschutzwänden zu bevorzugen (vermeiden von gesichtslosen Strassenschluchten). Es sind geeignete Massnahmen zum Lärmschutz zu ermitteln.
- Bei Neubauten entlang der Goldacher- / Thalerstrasse sind kreative, bauliche Lösungsansätze gegenüber dem Lärm zu unterstützen (z.B. durch lärmabweisende Hausfassaden, Stellung der Volumen, usw.)
- Mit der Ausgestaltung der Strasse sind auch Themen wie Signalisation, Aufenthaltsqualität, Lärmentwicklung respektive Bodenbeläge, Gewässer- und die Grünachsenvernetzung zu betrachten.
- Niedrigtempo-Abschnitte prüfen.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig           |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis      |
| <b>Federführung:</b>    | Kantonales Tiefbauamt |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinderat           |

## V 1.4.2 Heidenerstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Die Heidenerstrasse ist als kantonal resp. regionale Radverkehrsrouten eingestuft. Eine separate Radverkehrsanlage resp. eine gesicherte Radverkehrsführung bergwärts fehlt. Die Verkehrssicherheit ist punktuell eingeschränkt.
- Die Verkehrssicherheit auf der Heidenerstrasse ist zu optimieren.

---

### Richtplanbeschluss

- Sanierungsprojekt ausarbeiten.
- Separate Radverkehrsführung vorsehen.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittelfristig    |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Nachbargemeinde  |

## V 1.4.3 Wilenstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Die Wilenstrasse ist kantonale resp. regionale Radverkehrsrouten. Eine separate Radverkehrsanlage resp. eine gesicherte Radverkehrsführung bergwärts fehlt. Es besteht zudem eine schnelle Strassengeometrie und ein verkehrsorientierter Ausbau. Die Verkehrssicherheit ist punktuell eingeschränkt.
- Im Bereich der Wilenstrasse ist eine siedlungsorientierte Gestaltung anzustreben. Die Verkehrssicherheit ist zu optimieren.

### Richtplanbeschluss

- Sanierungsprojekt ausarbeiten und Massnahmen für eine siedlungsgerechtere Gestaltung umsetzen.
- Separate Radverkehrsführung vorsehen.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittelfristig         |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis      |
| <b>Federführung:</b>    | Kantonales Tiefbauamt |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinderat           |

## V 1.5 Sammelstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Die Sammelstrassen nehmen den Verkehr aus den Quartierstrassen auf, und führen ihn auf die übergeordneten Verbindungsachsen.
- Die Strassen sollen verkehrsberuhigt gestaltet werden, da sie durch Quartiere führen. Die Funktion Erschliessung berücksichtigt die Anliegen des Langsamverkehrs in besonderer Weise.
- Sammelstrassen sind multifunktional und müssen verschiedene Bedürfnisse unterbringen können.

### Richtplanbeschluss

- Strassenquerschnitte sind bei geplanten Sanierungsarbeiten speziell den Anforderungen des Langsamverkehrs anzupassen.
- Einheitliche, typische Gestaltung und ortsbauliche Aufwertung im Sinne der Vernetzung und Identitätsstiftung.
- Gemeindeübergreifende Strassenzüge mit den Nachbargemeinden koordinieren.
- Massgebender Begegnungsfall LW / LW bei stark reduzierter Geschwindigkeit.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## V 1.5.1 Seebileichestrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Entlang der Seebileichestrasse sind wertvolle Bauten aufgereiht. Der bestehende Strassenquerschnitt trägt diesem Umstand jedoch nicht Rechnung.
- Die Tempolimiten werden nicht eingehalten und das Querschnittsprofil weist gestalterische Mängel auf.
- Es besteht die Gefahr, dass diese Route als Schleichweg benutzt wird.
- Schnelle Strassengeometrie vorhanden, Strassengeometrie teilweise überdimensioniert. Radverkehrsanlage resp. separate Radführung bergwärts fehlt.

### Richtplanbeschluss

- Anpassung der Querschnitte und Gestaltung im Rahmen von Sanierungsmassnahmen. Bei der Gestaltung der Abschnitte Nutzung berücksichtigen (Industrie-Gewerbe im Osten resp. Wohnen-Mischnutzung im Westen).
- Siedlungsorientierte Gestaltung umsetzen.
- Strassenverlegung, Vergrösserung der Vorgärten und Baumallee prüfen. Aussicht berücksichtigen.
- Verkehrssicherheit für den Radverkehr erhöhen. Lineare Schwachstelle mit Sanierung beheben.
- Neugestaltung mit Arealentwicklung Depot Hauptbahnhof abstimmen.

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittel- bis langfristig          |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                 |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach<br>Bauverwaltung |

## V 1.5.2 Rosengartenstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Die Rosengartenstrasse verbindet den westlichen Siedlungsteil von Rorschacherberg mit dem Zentrum von Rorschach und dem Stadtbahnhof. Für den Langsamverkehr ist sie eine wichtige Verbindungsachse nach Rorschach.
- Die Verkehrssicherheit ist ungenügend und die Strassengeometrie ist auf schnelle Geschwindigkeiten ausgelegt. Eine sichere Radverkehrsverbindung v.a. bergwärts fehlt.
- Im Zusammenhang mit dem Anschluss Witen wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Feldmühle-/ Rosengartenstrasse erarbeitet.

### Richtplanbeschluss

- **Betriebs- und Gestaltungskonzept umsetzen.**

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig          |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                 |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach<br>Bauverwaltung |



## V 1.6 Erschliessungsstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Als Erschliessungsstrassen werden die Quartierinternen Strassen bezeichnet. Sie dienen zur Erschliessung der einzelnen Parzellen und führen zu den Sammelstrassen.
- Der Langsamverkehr geniesst Priorität. Die Strassen sind nutzungsorientiert gestaltet.
- Die Funktion Aufenthalt steht im Vordergrund. Die Strasse bildet einen öffentlichen Vorbereich der Parzellen und soll allen Anwohnern gefahrlos zugänglich sein.
- Dementsprechend müssen die Geschwindigkeiten den Gegebenheiten angepasst werden. Dies soll mit geeigneten (baulichen) Elementen unterstützt werden.

### Richtplanbeschluss

- Der motorisierte Individualverkehr ist auf den Hauptachsen zu bündeln. Die Erschliessung der Quartiere über Stichstrassen ist weiterzuverfolgen.
- Bestehende Strassenquerschnitte sind bei anfallenden Sanierungsarbeiten auf ihre Funktion hin zu überprüfen und entsprechend anzupassen.
- Die Quartiererschliessungen / Sackgassen sind aufzuwerten und entsprechend mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten. Die Sicherheit ist zu gewährleisten.
- Die Grünraumvernetzung entlang der Quartierstrassen ist zu fördern.
- Erschliessungsstrassen sollen generell als freiwillige Tempo-30-Zonen bezeichnet werden.
- Massgebender Begegnungsfall Lastwagen / Lastwagen unter Inanspruchnahme eines allfälligen Trottoirs oder von Ausweichstellen.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## V 1.6.1 Tempo-30-Zone

### Ausgangslage | Ziel

- Es bestehen verschiedene freiwillige Tempo-30-Zonen auf dem Gemeindegebiet.
- Neben der Abmarkierung sollen nach Möglichkeit auch bauliche Massnahmen die Wirkung der freiwilligen Tempo-30-Zonen unterstützen. Diese sollen vor allem bei ordentlichen Bau- resp. Unterhaltsarbeiten geprüft werden.
- Attraktive Wohnquartiere verlangen eine für die Anwohner verträgliche Verkehrsabwicklung.
- Der Erhalt bzw. die Förderung der Wohnqualität kann oftmals mit der Einrichtung von flächendeckenden freiwilligen Tempo-30-Zonen unterstützt werden.

### Richtplanbeschluss

- Ausscheidung von definitiven Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren und Erschliessungsstrassen prüfen.
- Das Temporegime in den Übergangsbereichen zu Rorschach sind zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## V 1.6.2 Sanierung Quartierschliessung

### Ausgangslage | Ziel

- In Rorschacherberg spielt sich das Ortsleben schwergewichtig in den Quartieren ab. Sie sind die identitätsstiftenden Orte, welche die Einwohner mit dem «Zuhause» gleichsetzen. Deren Gestaltung als öffentlicher Begegnungsraum kommt folglich eine entsprechende Bedeutung zu.
- Die Quartierschliessungen sollen in erster Linie als Mischverkehrsflächen ausgestaltet werden. Der Fussgänger ist gegenüber dem Automobilisten gleichberechtigt. Der Automobilist soll sofort erkennen, dass er sich in einem Quartier befindet und dementsprechend seine Fahrweise anzupassen ist.
- Jedes Quartier erhält eine für sie charakteristische Gestaltung der Verkehrsflächen. Sei dies mit Beleuchtung, horizontalen und vertikalen Versätzen, Kunst am Bau oder weiteren Gestaltungselementen.
- Die Aufenthaltsqualität entlang der Quartierstrassen soll verbessert werden.

### Richtplanbeschluss

- Bei Sanierungsarbeiten soll der Strassenraum den heutigen Bedürfnissen angepasst und entsprechend umgestaltet werden.
- Berücksichtigung bei kommunalen Strassenbauvorhaben.
- Einbezug der Quartieridentität in die Umgestaltung des öffentlichen Strassenraumes vermehrt beachten.
- Es ist der gesamte Strassenraum zu betrachten (von Hausfassade zu Hausfassade).
- Die Aufenthaltsqualität verbessern mit entsprechender Bepflanzung, Sitzplätzen, Beschattung, Rabattenpflege etc.
- Hitzeinseleffekte vermeiden.
- Koexistenzprinzip aller Verkehrsteilnehmer verfolgen (Spielstrassen).
- Wendekreise als Quartierplätze ausbilden.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## V 1.6.3 Erschliessung Neubaugebiete

### Ausgangslage | Ziel

- Die politische Gemeinde plant die Erschliessung der Bauzonen und erschliesst die Bauzonen zeitgerecht, wenn nötig in Etappen. Sie erlässt ein Erschliessungsprogramm (PBG Art. 11).
- Quartiererschliessungsstrassen wurden in der Vergangenheit oftmals stark verkehrsorientiert gebaut. Teilweise sind sie aber auch zu knapp bemessen, wodurch eine bauliche Weiterentwicklung verunmöglicht wird. Die Aufenthaltsqualität bei den bestehenden Quartierstrassen ist oft eingeschränkt.
- Neue Erschliessungsstrassen so kurz wie möglich planen. Die Strassenquerschnitte sollen der Nutzungsfunktion der Strasse entsprechen und attraktiv mit einer hohen Aufenthaltsqualität gestaltet sein.
- Die Dimensionierung und Gestaltung sollen sich nicht nur auf die eigentliche Fahrbahn beziehen, sondern Vorbereiche einbeziehen. Bei Gesamtüberbauungen kann eine vollständige Integration in die Bebauung erreicht werden.

### Richtplanbeschluss

- Koordinierte Bebauungs- und Erschliessungsplanung für Neubaugebiete auf der Basis von Sondernutzungsplänen.
- Anbindung der Erschliessungsstrasse an die bestehenden Wege und Bushaltestellen sichern.
- Strassenbegleitende Bepflanzung und Beleuchtung als Gestaltungselemente einsetzen. Weitere Elemente wie Sitzgelegenheit, Wasserstellen, Quartierplätze vorsehen und besondere Belagsgestaltung nach Bedarf einsetzen.

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Zeithorizont:    | laufend       |
| Verbindlichkeit: | Festsetzung   |
| Federführung:    | Gemeinderat   |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung |

## V 1.6.4 Klosterguetstrasse

### Ausgangslage | Ziel

- Strasse ist hinsichtlich der tatsächlichen Bedeutung zu grosszügig ausgebaut.
- Wichtiger Schulweg.

### Richtplanbeschluss

- Strasse der geänderten Bedeutung entsprechend gestalten.
- Verengung mit Baumallee und Kreisel für Elterntaxi prüfen. Parkierung regeln.
- Radweg in beide Richtungen sichern.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend       |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

## V 2 Langsamverkehr

### V 2.1 Stärkung Langsamverkehr

#### Ausgangslage | Ziel

- Fahrrad und Mofa sind Fahrzeuge mit sehr geringem Platzbedarf. Zusammen mit dem Fussgängerverkehr eignen sie sich insbesondere im innerörtlichen Verkehr. Da ein wesentlicher Teil der Autofahrten kürzer als 3 km sind besteht ein grosses Umlagerungspotenzial. Durch mehr Sicherheit, Attraktivität und direkte, feinmaschige Verbindungen kann der Langsamverkehr gefördert werden. Dem Langsamverkehr ist bei Neu- und Umbauten von Strassen daher mehr Augenmerk zu schenken.
- Wohngebiete, Arbeitsplätze, öffentliche Einrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie Schulen und Freizeitanlagen müssen für den Langsamverkehr sicher miteinander verbunden werden. Auf stark belasteten Strassen oder bei höheren Geschwindigkeiten sind ihnen zudem eigene Fahrspuren zuzuteilen.
- Die starken Ost-West Verbindungen sind das Rückgrat im Langsamverkehrsnetz. Diese sind von allen Quartieren aus zu erreichen.

#### Richtplanbeschluss

- In der innerörtlichen Erschliessung soll der Langsamverkehr gegenüber dem motorisierten Verkehr prioritäre Bedeutung geniessen. Ihm ist hohe Priorität bei der Strassengestaltung und der Bauentwicklung beizumessen.
- Lücken im Fuss-, Wander- und Radwegnetz schliessen.
- Die Sicherheit der Schulwege gewährleisten. Die Schulwegsicherheit regelmässig überprüfen.

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                             |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                         |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                         |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung<br>Bildungskommission |

## V 2.2 Radwegverbindung

### Ausgangslage | Ziel

- Die bezeichneten Radwege betreffen in erster Linie überörtliche Verbindungen, die Bestandteil von Radwanderkarten sind. Sie haben insbesondere eine touristische Bedeutung.
- Neben diversen lokalen und regionalen Verbindungen führen der internationale Bodensee-Radweg sowie die nationalen Routen 'Rhein-Route', 'Seen-Route' und 'Herzroute' durch die Gemeinde.

### Richtplanbeschluss

- Laufende Optimierung des bestehenden Radwegnetzes.
- Fahrradabstellplätze, wenn möglich gedeckt, bei allen publikumsintensiven Standorten vorsehen.
- Auf stark befahrenen Routen soll grundsätzlich eine Trennung des Fahrradverkehrs vom Fussgängerverkehr erreicht werden, um die Sicherheit zu erhöhen (z. B. Bodensee-Radweg, Thalerstrasse). Dies konnte unter anderem entlang der Bahnlinie beim Warteggpark realisiert werden.
- Lückenloses Angebot von Velowegen, bzw. Velostreifen entlang von vielbefahrenen und steilen Strassen mit entsprechenden Sicherungsmassnahmen (Abmarkierung, eigenes Trassee etc.).
- Wichtige Bushaltestellen mit Fahrradabstellplätzen ausstatten.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonales Tiefbauamt<br>Agglomeration St.Gallen – Bodensee<br>Nachbargemeinden |

## V 2.2.1 Bodensee-Radweg

### Ausgangslage | Ziel

- Der Bodensee-Radweg wird aktuell über die Seebleichstrasse geführt. Die Hauptstrasse ist auf dem Abschnitt Areal Kopp bis zum Hörnlibuck für den Veloverkehr wenig attraktiv.
- Die Abzweigung Churer-/ Bahnhofstrasse ist nicht ideal gestaltet und als Schwachstell im Radverkehrsnetz aufgeführt.
- Das bestehende Radwegnetz ist im Bereich des Bodensee-Radweges bezüglich der Attraktivität und Sicherheit zu optimieren.

### Richtplanbeschluss

- Führung des Bodenseeradweges vom Areal Kopp bis zur Bahnunterführung beim Hafen Hörnlibuck.
- Koordination mit dem Kanton und den Nachbargemeinden sicherstellen.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat  |
| <b>Beteiligte:</b>      | Kantonales Tiefbauamt<br>Nachbargemeinden<br>Bauverwaltung |



## V 2.2.2 Regionale Veloschnellverbindung

### Ausgangslage | Ziel

- Verschiedene Velowege von übergeordneter Bedeutung verlaufen durch das Gemeindegebiet von Rorschacherberg.
- Die Agglomeration St.Gallen – Bodensee beabsichtigt, den Radverkehr noch stärker zu fördern, indem verschiedene Veloschnellrouten in und um St.Gallen erstellt werden. Während die Routen entlang vom See auch für den Tourismus und Freizeitverkehr eine grosse Bedeutung haben, bezwecken die neuen Veloschnellrouten schnelle Verbindungen zwischen der Region und der Kantonshauptstadt. Für den Pendlerverkehr stellen sie damit eine attraktive Alternative zum motorisierten Verkehr dar.
- Ein konkretes Projekt liegt bislang nicht vor.

### Richtplanbeschluss

- **Korridorsicherung.**
- **Neue Veloschnellverbindung nach St.Gallen entlang Autobahn im Rahmen der Regionalplanung und Nachbargemeinden weiterverfolgen.**
- **Projekt mit ökologischen Vernetzung entlang Autobahn abstimmen.**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                                      |
| <b>Federführung:</b>    | Agglomeration St.Gallen – Bodensee               |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinderat<br>Nachbargemeinden<br>Bauverwaltung |

## V 2.3 Fuss- und Wanderwegnetz

### Ausgangslage | Ziel

- Innerörtliche Fusswege haben die Aufgabe, dem Fussgänger zu dienen und seine Bewegungsfreiheit zu sichern. Die Planung, Erstellung und Erhaltung von Fusswegen im Siedlungsgebiet ist für ein wohnliches und gut funktionierendes Quartier unerlässlich. Ein gutes und intaktes Fusswegnetz hilft mit, den motorisierten Individualverkehr in Grenzen zu halten.

### Richtplanbeschluss

- Bestehende wichtige Fusswegverbindungen erhalten und gegebenenfalls sichern oder ausbauen. Übergänge bei Strassen sichern.
- Netzergänzung nach Bedarf vornehmen.
- Bei allen Neubaugebieten auf ein enges, vom Fahrverkehr losgelöstes Fusswegnetz achten und rechtlich sichern.
- Durch Grün im Strassenraum und die Reduktion der Versiegelung auch für Fussgänger ein angenehmes Mikroklima sicherstellen.

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Zeithorizont:    | laufend       |
| Verbindlichkeit: | Festsetzung   |
| Federführung:    | Gemeinderat   |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung |

## V 2.3.1 Themenwege

### Ausgangslage | Ziel

- In Rorschacherberg gibt es den 'Seeblick Bänkliweg' und den 'Schlossrundweg'. Die zwei Themenwege dienen heute vor allem den Naherholungssuchenden in der näheren Region. Touristisch werden sie bislang nicht gezielt vermarktet.
- Mit dem 'Parkweg', dem 'Bergweg' und dem 'Höhenweg' sollen drei weitere Wegverbindungen entstehen. Sie ergänzen das bestehende Wegenetz und schaffen eine direkte, attraktive Verbindung zwischen den siedlungsintegrierten Freiräumen (Sinnbild Perlenkette).

### Richtplanbeschluss

- Es sind vier starke Ost-West-Verbindungsachsen für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen resp. zu erhalten, von denen die Feinvernetzung ausgeht. Sie sind funktionsgerecht auszugestalten und mit entsprechenden Rast-, Begegnungs- und Entdeckungsorten zu versehen.
- Ausgehend von den Themenwegen sind attraktive Anbindungen an die obere Landschaftskammer und ins Naherholungsgebiet am Hang zu realisieren.
- Entsprechende Projekte sind auszuarbeiten. Die Projektierung ist mit der Entwicklung der tangierten Freiräume abzustimmen.

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis        |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat             |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung           |

## V 2.3.2 Autobahndurchgang

### Ausgangslage | Ziel

- Die bestehenden Durchgänge unter der Autobahn sind unattraktiv, oft dunkel, schmutzig und schmal. Oft weisen sie zudem eine schlechte Beleuchtung auf.
- Die Wegverbindungen bieten damit keine attraktive Alternative zu den Strassenverbindungen.

### Richtplanbeschluss

- Ausbau in Zusammenhang mit Sanierungen von Bachläufen, Sanierungsarbeiten an der Autobahn etc. prüfen.
- Installation einer verbesserten Beleuchtung, hellere Farbgebung und vermehrter Unterhalt der Anlagen.
- Allenfalls Gestaltungswettbewerb (z.B. mit Schulen) durchführen, um Sprayereien entgegenzutreten.

|                         |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                              |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                          |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                          |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung<br>Technische Betriebe |

## V 2.3.3 Seeuferweg

### Ausgangslage | Ziel

- Für Fussgänger ist der See nur bei der Badeanstalt Hörnlibuck zugänglich.
- Goldach, Rorschach und Rorschacherberg haben zusammen mit den kantonalen Amtsstellen eine Seeuferplanung erarbeitet. Damit soll das Bodenseeufer attraktiv gestaltet und zukunftsorientiert genutzt werden und für den Langsamverkehr zugänglich gemacht werden kann.
- Die Stimmbevölkerung von Rorschacherberg hat dem neuen Seeuferweg zugestimmt. Die Umsetzung ist noch ausstehend.

### Richtplanbeschluss

- Zwischen dem Areal Kopp und dem Hörnlibuck ist ein neuer Abschnitt des Seeuferwegs zu erstellen.
- Die Planungen sind mit den Arbeiten zum Radweg am See, dem Sondernutzungsplan, der Gewässerraumfestlegung und mit der Bachoffenlegung Lincolnsbergbach zu koordinieren.

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung |

### Richtplanbeschluss

- Der Fortsetzung des Seeuferweges bis nach Rorschach ist noch zu suchen und mit den Arealentwicklungen abzustimmen.
- Abstimmung mit der Stadt Rorschach.

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittel- bis langfristig          |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung                  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Stadt Rorschach<br>Bauverwaltung |

## V 2.3.4 Fahrradabstellplätze

### Ausgangslage | Ziel

- Bei Neubauten wird stets auf ein angemessenes Angebot an Autoabstellplätzen geachtet. Fahrradabstellplätze gehen dagegen oft vergessen.
- Radverkehr durch die Gewährleistung attraktiver Abstellplätze fördern.

### Richtplanbeschluss

- Ergänzung des Baureglements betreffend Erstellungspflicht von Fahrradabstellplätzen.
- Die zunehmende Nutzung von E-Bikes ist zu berücksichtigen.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      |             |

## V 3 Öffentlicher Verkehr

## V 3.1 Stärkung öffentlicher Verkehr

## Ausgangslage | Ziel

- Eine gute ÖV-Anbindung an das Zentrum ist eine strategische Erfolgsposition für die Gemeinde. Sei dies nun nach Rorschach, Goldach wie auch nach St.Gallen.
- Mit der Ausrichtung der Bauentwicklung auf die zentralen ÖV-Knotenpunkte kann deren Nutzung und damit der Erhalt der ÖV-Versorgung gestützt werden.
- Mit der Stärkung des öffentlichen Verkehrs wird auch eine nachhaltige Mobilitätsform gefördert.
- Angemessene Dichten um die Knoten ermöglichen ein hohes Erschliessungspotenzial und einen besseren Kostendeckungsgrad im Bereich des öffentlichen Verkehrs.
- Im Agglomerationsprogramm St.Gallen – Bodensee sind Zielsetzungen für die Siedlungsdichte abhängig von der ÖV-Erschliessungsgüte definiert:
  - Güteklasse A und B: hohe bauliche Dichte (150 – 300 N / ha)
  - Güteklasse C: mittlere Dichte (100 – 150 N / ha)
  - Güteklasse D: moderate Dichte (50 – 100 N / ha)

## Richtplanbeschluss

- Angebot und Nachfrage sind periodisch zu prüfen. Die neuen Entwicklungsgebiete sind bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen.
- Das Busangebot ist auf die S-Bahn abzustimmen.
- Zieldichte des Agglomerationsprogramm bei grösseren Bauentwicklungen berücksichtigen.

|                  |  |
|------------------|--|
| Zeithorizont:    | laufend                                      |
| Verbindlichkeit: | Festlegung                                   |
| Federführung:    | Gemeinderat                                  |
| Beteiligte:      | Amt für öffentlichen Verkehr<br>Busbetreiber |

## V 3.2 Bahnverkehr

### Ausgangslage | Ziel

- Rorschacherberg verfügt über keinen direkten Anschluss an das Netz der SBB. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Bahnhöfen von Rorschach und Goldach ist die Erschliessung mit dem Zug dennoch gut. Die Anbindung an das überregionale Schnellverkehrsnetz erfolgt durch den Hauptbahnhof in Rorschach.
- Der Bahnhof Rorschach wird vier Mal stündlich mit der S-Bahn resp. dem Interregio in Richtung St.Gallen und im Halbstundentakt Richtung Romanshorn bedient.
- Die Haltestellen der Rorschach-Heiden-Bahn bieten eine gewisse Anbindung an den Bahnhof Rorschach für den Ostteil des Baugebietes. Die Appenzeller Bahn verkehrt zu Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt und ist an die Schifffahrt Rorschach angebunden. Sie hat auch v.a. auch aus touristischer Sicht eine grössere Bedeutung.

### Richtplanbeschluss

- Förderung der Langsam- und ÖV-Verbindungen zu den Bahnhöfen der Nachbargemeinden.
- Veloabstellanlage bei der Haltestelle Wartensee vorsehen.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Amt für öffentlichen Verkehr<br>Nachbargemeinden<br>Appenzeller Bahnen AG |



## V 3.2.1 Bahnhof

### Ausgangslage | Ziel

- Der öffentliche Verkehr wird im Zusammenhang mit der Erschliessung der Zentrumsorte in absehbarer Zeit eine immer wichtigere Funktion erhalten.
- Die Erreichbarkeit und die angebotene Infrastruktur des Bahnhofs Rorschach ist auch für Rorschacherberg von Bedeutung.
- Ideal wäre, wenn in Bahnhofsnähe auch publikumsintensive Nutzungen angesiedelt werden können, deren Baukuben dem Ort auch ein räumliches Gewicht geben.
- Die Präsentation des Bahnhofes ist für jede Gemeinde eine Visitenkarte. Zu einem attraktiven Bahnhof gehört jedoch auch die Bereitstellung von Infrastrukturen auf dem Bahnhofsareal wie sichere Veloabstellanlagen, Toiletten, Einkaufsmöglichkeiten etc.

### Richtplanbeschluss

- Die Umgestaltung und eine Steigerung der Attraktivität des Bahnhofs Rorschach ist auch für die Gemeinde Rorschacherberg von Interesse.
- Aufwertung des Bahnhofbereiches; Unterstützung der Entwicklung des Areals Rorschach-Ost.
- Die Gemeinde Rorschacherberg setzt sich aktiv ein, um einen Ausbau des Angebotes zu erreichen bzw. die Beibehaltung der Anschlüsse an das Schnellzugsnetz zu gewährleisten.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend   |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat   |
| <b>Beteiligte:</b>      | Amt für öffentlichen Verkehr<br>Nachbargemeinden<br>Appenzeller Bahnen AG |

### V 3.3 Bus | Ruftaxi

#### Ausgangslage | Ziel

- Im Dezember 2008 nahm der Ortsbus der drei Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg den Betrieb auf.
- Das Ortsbusangebot wird durch ein Ruftaxi ergänzt, das den oberen Rorschacherberg mit dem unteren Rorschacherberg und Rorschach Zentrum verbindet. Das Ruftaxi fährt täglich von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf Bestellung.
- Weiter bestehen regionale Busverbindungen nach St.Gallen (Direktkurse zu Spitzenzeiten) und Rheineck | Heerbrugg.

#### Richtplanbeschluss

- Beim Bus und Ruftaxi sind Angebot und Nachfrage periodisch zu prüfen.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat  |
| <b>Beteiligte:</b>      | Amt für öffentlichen Verkehr<br>Busbetreiber<br>Nachbargemeinden |

## V 3.4 Bushaltestellen

### Ausgangslage | Ziel

- Die Standorte der Bushaltestellen scheinen nicht immer exakt auf das Siedlungsgebiet ausgerichtet zu sein.
- Die Ausstattung der Haltestellen ist teilweise ungenügend und sollte verbessert werden. Ein attraktiver ÖV kommt dann zur Geltung, wenn auch die Zugänge und die Haltestellen attraktiv sind. Eine entsprechende Aufwertung der Haltestellen sieht auch das Agglomerationsprogramm vor.
- Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in unmittelbarer Nähe von Ladengeschäften, Arbeitsplatzgebieten und anderen wichtigen Publikumszielen anordnen.

### Richtplanbeschluss

- Überprüfung der Haltestellenstandorte nach Einzugsgebiet und optimaler Lage im Strassenraum.
- Aufwertung der Bushaltestellen (gedeckte Wartemöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, ev. Fahrradabstellplätze) vorantreiben. Regionaler Standard bei der Ausstattung berücksichtigen.
- Zugänge zu den Haltestellen für den Langsamverkehr optimieren.
- Auswirkungen von künftigen Siedlungserweiterungen auf das Busnetz prüfen.
- Aufhebung von Busbuchten im innerörtlichen Bereich bei Sanierungen prüfen.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                                      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festlegung                                   |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                                  |
| <b>Beteiligte:</b>      | Amt für öffentlichen Verkehr<br>Busbetreiber |

## V 3.5 Anschlussgleise Güterverkehr

### Ausgangslage | Ziel

- Das Bundesgesetz über die Anschlussgleise verpflichtet die Kantone, mit Massnahmen der Raumplanung dafür zu sorgen, dass Industrie- und Gewerbegebiete soweit möglich mit Anschlussgleisen erschlossen werden. Die Förderung von Anschlussgleisen ans Güterverkehrsnetz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.
- Gemäss kantonalem Richtplan ist im Gewerbe-Industrie-Gebiet Seebleichi die Neu-/ Zusatzerschliessung mit Anschlussgleisen zu prüfen. Im nördlichen Teil des Areals besteht bereits ein Gleisanschluss an das Trasse der Appenzeller Bahnen.

### Richtplanbeschluss

- **Freihaltung Trassee.**
- **Gleisanschluss bei Bedarf vorsehen.**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend  |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis   |
| <b>Federführung:</b>    | Amt für öffentlichen Verkehr                                     |
| <b>Beteiligte:</b>      | Gemeinderat<br>Schweizerische Bundesbahnen<br>Appenzeller Bahnen |

## V 4 Ruhender Verkehr

## V 4.1 Parkraumbewirtschaftung

## Ausgangslage | Ziel

- Mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze sollen in der Agglomeration St.Gallen – Bodensee Anreize geschaffen werden, vermehrt auf den ÖV oder Fuss- und Veloverkehr umzusteigen. Mit einem einheitlichen Regime in der Region soll Ausweichverkehr verhindert werden.
- Die Parkplatzbewirtschaftung soll gemäss dem Agglomerationsprogramm (AP 4) in den Attraktorengeländen erfolgen. Im restlichen Gebiet der Zentrumsgemeinden ist die Einführung der erweiterten Blauen Zone (EBZ) vorgesehen.
- In Rorschacherberg ist seit anfangs 2021 ein neues Parkierungsreglement in Kraft. Damit wurde u.a. auch die Blaue Zone eingeführt.

## Richtplanbeschluss

- Umsetzung und Zweckmässigkeit des Parkierungsreglements nach einer Einführungsfrist evaluieren. Bei Bedarf Anpassungsmassnahmen ergreifen.
- Bei Bedarf zusätzliche Blaue Zonen schaffen.

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Zeithorizont:    | laufend       |
| Verbindlichkeit: | Festsetzung   |
| Federführung:    | Gemeinderat   |
| Beteiligte:      | Bauverwaltung |

## V 4.2 Mobilitätsmanagement

### Ausgangslage | Ziel

- Ziel des Mobilitätsmanagements ist es, das Umlagerungspotenzial hin zum öffentlichen Verkehr und zum Fuss- und Veloverkehr auszuschöpfen.
- Die Agglomeration St.Gallen – Bodensee bietet ein entsprechendes Beratungsangebot für Unternehmen und im Rahmen grösserer Planungsprozesse an.
- Gemäss dem Agglomerationsprogramm sollen zudem Möglichkeiten geschaffen werden, eine Parkplatzreduktion vorzusehen an Lagen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind (Zahl der Parkplätze abhängig von ÖV-Güteklasse).

### Richtplanbeschluss

- Mit dem neuen Baureglement eine Reduktion der zu erstellenden Parkplatzzahl in Abhängigkeit der ÖV-Erschliessungsgüte ermöglichen.

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurzfristig      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat      |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bauverwaltung    |

### Richtplanbeschluss

- Autoarmes Wohnen bei Vorliegen entsprechender Mobilitätskonzepte an zweckmässigen Lagen ermöglichen.
- Unternehmen auf Beratungsangebot der Agglomeration hinweisen.
- Im Rahmen grösserer Planungsprozessen Implementierung eines Mobilitätsmanagements prüfen.
- Der ruhende Verkehr ist soweit wie möglich unterirdisch anzuordnen.

|                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend                     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung                 |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat / Bauverwaltung |
| <b>Beteiligte:</b>      | Unternehmen<br>Bauträger    |

## I 1 Öffentliche Bauten und Anlagen

### I 1.1 Öffentliche Infrastruktur

#### Ausgangslage | Ziel

- Die kommunale Infrastruktur der öffentlichen Bauten und Anlagen wird in Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden Rorschach und Goldach erstellt. In Teilbereichen wird die Infrastruktur der Nachbargemeinden gemeinsam angeboten (z.B. Bibliothek, Ludothek, Jugendtreff, Freibad, Tageshort).
- Zu den kommunalen, öffentlichen Bauten und Anlagen von Rorschacherberg gehören namentlich folgende Infrastrukturen:
  - Kinderkrippe, Tageshort, Kindergarten;
  - Schulen für Unter-, Mittel- und Oberstufe;
  - Sportplätze, Turnhallen, Allwetterplätze, Platz für Trendsportarten;
  - Öffentliche Spielplätze, Park- und Erholungsanlagen, Freibad;
  - Alterswohnungen, Altersheim, Pflegeheim;
  - Mehrzweckhalle, Vereins- und Probelokale, Gemeindesaal, Jugendzentrum, Bibliothek, Ludothek;
  - Kirchen, Pfarreilokale, Friedhof;
  - Verwaltungsgebäude, Werkhof, Feuerwehrgebäude, Zivilschutzanlage;
  - Familiengärten.
- Die Problemanalyse hat ergeben, dass:
  - der Kindergarten Wiesental sowie der Spielplatz an der Fliederstrasse nicht in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen;
  - der Schulraum mittelfristig knapp werden wird, jedoch noch genügend Reserveflächen für Erweiterungen vorhanden sind;
  - der Kindergarten beim Schulhaus Wildenstein ersetzt werden muss;
  - Es gibt keinen eigentlichen Dorfkern;
  - kein öffentlicher Spielplatz für grössere Kinder vorhanden;
  - Das Raumangebot für Kulturschaffende beschränkt ist.

## Richtplanbeschluss

- Umzonung Kindergarten Wiesental sowie der Spielplatz an der Fliederstrasse in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen prüfen.
- Schulraumbedarf beobachten.
- Zusätzliche Spielplätze vorsehen.
- Räume für Kulturschaffende sind zur Verfügung zu stellen.

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis langfristig |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis      |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat           |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bildungskommission    |



## I 1.2 Öffentliche Spielplätze

### Ausgangslage | Ziel

- Die Schulareale sind rund um die Uhr zugänglich und stehen ausserhalb des Schulbetriebs zum Spiel zur Verfügung.
- Südwestlich des Friedhofes und den Schräbergärten liegt der Walderlebnisplatz Wannebach. Dieser bietet Raum und Platz für ältere Kinder und Jugendliche, mit Feuerstellen und Gewässerzugang zum Wannebach.
- Im Gebiet Seeburg | Klosterguet bestehen grosse Nutzungsreserven in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Auch im Entwicklungsgebiet Neuhus wären freie Flächen vorhanden im Bereich des Reservoirs Rorschach.

### Richtplanbeschluss

- Areal für die allfällige Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes reservieren und unter Einbezug der Bevölkerung entsprechende Projekte ausarbeiten.
- Beim Siedlungserweiterungsgebiet Bleichi ist ein entsprechendes Angebot im Zusammenhang mit einer künftigen Einzonung zu prüfen.

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | kurz- bis mittelfristig           |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Zwischenergebnis                  |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                       |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bildungskommission<br>Bevölkerung |

## I 1.3 Räume für Kultur

### Ausgangslage | Ziel

Vielfältige und hochstehende Kulturangebote in der engeren und weiteren Umgebung (z.B. Kulturverein Wartegg, Haus Würth, Stadt St.Gallen, Bregenz, usw.) sind von Rorschacherberg aus gut erreichbar. Vor Ort ist das kulturelle Angebot sehr beschränkt.

### Richtplanbeschluss

- Neben dem Angebot der Mehrzweckhalle sind zusätzliche Räumlichkeiten für Kulturschaffende zu schaffen (z.B. vermietbare Proberäume für Musizierende, Räumlichkeiten und Treffpunkte für Events, usw.).
- Es sind geeignete Standorte zu suchen (z.B. Neuhaus).

|                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | mittelfristig                      |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Vororientierung                    |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat                        |
| <b>Beteiligte:</b>      | Bildungskommission<br>Ortsgemeinde |

## I 2 Ver- und Entsorgung

### I 2.1 Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung

#### Ausgangslage | Ziel

- Der Bereich Ver- und Entsorgung befasst sich mit den notwendigen Bauten und Anlagen zur:
  - Versorgung (Wasser, Gas, Nahwärme, Strom);
  - Siedlungsentwässerung;
  - Abfallentsorgung und Sammelstellen.
- Die Gemeinde Rorschacherberg nimmt als Energiestadt eine Vorreiterrolle ein bei eigenen Bauten oder der Motivation der Bewohner.

#### Richtplanbeschluss

- Die vorgesehenen Baugebietserweiterungen sind mit der Infrastrukturplanung frühzeitig abzustimmen.

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| <b>Zeithorizont:</b>    | laufend     |
| <b>Verbindlichkeit:</b> | Festsetzung |
| <b>Federführung:</b>    | Gemeinderat |
| <b>Beteiligte:</b>      |             |

## I 2.2 Trafostation Steig und Reservoir und Pumpwerk Hohriet

Ausgangslage | Ziel

- Im Gebieten Steig / Hohriet befinden sich Bauwerke für die öffentliche Versorgung (Elektrizität / Wasser).

Richtplanbeschluss

- Umzonung zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen prüfen und ökologische Entwicklung des Standortes für die Vernetzung.
- Anpassung des Kantonalen Richtplans

**Zeithorizont:**

kurzfristig

**Verbindlichkeit:**

Zwischenergebnis

**Federführung:**

Gemeinderat

**Beteiligte:**

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

## I 2.3 Energie

### Ausgangslage | Ziel

- Die Gemeinde Rorschacherberg setzt sich für einen schonungsvollen Umgang mit Energie ein. Dafür trägt sie bereits seit dem Jahre 2000 das Label 'Energistadt'.
- Sie fördert den nachhaltigen Ressourcenumgang mit Förderbeiträgen in den Bereichen Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren, Mobilität und Energieberatung. Dies ist in einem entsprechenden Richtliniendokument geregelt.
- Mit der Energieagentur in St.Gallen besteht eine zentrale Stelle, die Gemeinden und Bürger in Energiefragen berät.
- Das Energiegesetz verlangt von den Gemeinden, dass Sie ein Energiekonzept erarbeiten. Ein entsprechendes Konzept liegt bereits vor.
- Neubauten und Umbauten haben gemäss Energiegesetz die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung zu erfüllen. In Sondernutzungsplänen können für Neubauten weitergehende energetische Anforderungen verbindlich erklärt werden (z.B. für Neubauten energetische Anforderungen verbindlich erklären oder für umgrenzte Gebiete den Anschluss von Bauten und Anlagen an Energieanlagen vorschreiben, wenn diese einer rationellen und umweltschonenden Energieproduktion gerecht werden.
- Die Gemeinde beachtet die Empfehlungen für die ökologische öffentliche Beschaffung des BAFU.

### Richtplanbeschluss

- Die Gemeinde übernimmt in den eigenen Aktivitäten Vorbildcharakter bezüglich des Umgangs mit der Ressource Energie.
- Sie behält das Label 'Energistadt'. Die bestehenden Angebote und Massnahmen sind laufend weiterzuentwickeln.
- Das Energiekonzept ist in regelmässigen Abständen zu überprüfen und in die kommunale Planung einzupflegen.
- Bei Sondernutzungsplänen wird die Erstellung eines Energiekonzeptes verlangt. Betreffend Energieeffizienz, Bauökologie und Wohngesundheit hat sich dieses an den MINERGIE-P-ECO-Standard oder an gleichwertige Vorgaben zu halten. Ergänzend oder alternativ kann die SIA-Norm «Nachhaltiges Bauen» zur Anwendung kommen.

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Zeithorizont:    | laufend                      |
| Verbindlichkeit: | Festlegung                   |
| Federführung:    | Gemeinderat<br>Bauverwaltung |
| Beteiligte:      | Baukommission                |